



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“
Landesinterne Nr. 652, EU-Nr. 3140-301

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Internet: www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Frank Berhorn
Tel.: 0331 / 971 648 66
frank.berhorn@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg
Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 25 22-3
info@lbplaner.de

Unterauftragnehmer Fauna:

GFN Umweltpartner
Dorfstr. 2
19322 Hinzdorf
Tel.: 03877 / 561532
s.jansen@gfn-umweltpartner.de

Projektleitung: Felix Glaser, Ina Meybaum
unter Mitarbeit von: Elena Frecot, Stefan Jansen, Stephan Runge

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Typisches Bild eines Eichen-Hainbuchenwaldes. Foto: E. Frecot, Mai 2017

Stand: 13.11.2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 5 |
| 1 Grundlagen | 10 |
| 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes | 10 |
| 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete | 21 |
| 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte | 22 |
| 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen | 24 |
| 1.5 Eigentümerstruktur | 29 |
| 1.6 Biotische Ausstattung | 30 |
| 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung | 30 |
| 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 31 |
| 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie | 33 |
| 1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie | 34 |
| 1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie | 34 |
| 1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze | 35 |
| 1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 | 37 |
| 2 Ziele und Maßnahmen | 39 |
| 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene | 39 |
| 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 42 |
| 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie | 46 |
| 2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile | 46 |
| 2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte | 47 |
| 2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen | 47 |
| 3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen | 49 |
| 3.1 Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 49 |
| 3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen | 49 |
| 3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 49 |
| 3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 49 |
| 3.2.3 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 50 |
| 4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen | 53 |
| 4.1 Rechtsgrundlagen | 53 |
| 4.2 Literatur und Datenquellen | 53 |
| 5 Kartenverzeichnis | 57 |
| 6 Anhang | 59 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|---|
| Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet „Bärenbusch“ (Quelle: SDB Stand Januar 2007, BBK Stand 2004) | 7 |
|---|---|

| | |
|---|----|
| Tab. 2: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 10 |
| Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 22 |
| Tab. 4: Aktuelle Nutzungen im Gebiet „Bärenbusch“ | 25 |
| Tab. 5: Übersicht Forstadressen | 25 |
| Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 29 |
| Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 30 |
| Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 31 |
| Tab. 9: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 31 |
| Tab. 10: Erhaltungsgrade des LRT "Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald" im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ auf der Ebene einzelner Vorkommen. | 32 |
| Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT "Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald" im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 32 |
| Tab. 12: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 35 |
| Tab. 13: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) .. | 35 |
| Tab. 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000.. | 38 |
| Tab. 15: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 43 |
| Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 45 |
| Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 46 |
| Tab. 18: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ | 51 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 | 7 |
| Abb. 2: Abgrenzung des FFH-Gebiets „Bärenbusch“ und Lage innerhalb der Gemeinden..... | 10 |
| Abb. 3: Ausschnitt aus der Geologischen Karte 1:25.000 | 14 |
| Abb. 4: Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ (Abb. maßstabslos) | 15 |
| Abb. 5: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ (PIK 2009) | 16 |
| Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009) | 17 |
| Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009) | 17 |
| Abb. 8: Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ (Abb. maßstabslos) | 18 |
| Abb. 9: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787) | 20 |
| Abb. 10: Ausschnitt aus der Karte Deutsches Reich (1902-1948) | 21 |
| Abb. 11: Forstadressen der im FFH-Gebiet Bärenbusch mit Abteilungsnummer, Unterabteilung, Teilfläche und Behandlungseinheit | 25 |
| Abb. 12: Vorschlag zur Erweiterung des FFH-Gebietes (schwarz eingekreist); Es handelt sich um eine Teilfläche des LRT 9160 mit dem EHG „C“ | 36 |
| Abb. 13: Kartenskizze mit leicht veränderten Ausschnitt aus der 22. Erhaltungszielverordnung mit der neuen Grenze des FFH-Gebietes „Bärenbusch“ | 37 |

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz "NATURA 2000" bzw. im Biotopverbund 11

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| ALK | Automatisierte Liegenschaftskarte |
| BArtSchV | Bundesartenschutzverordnung |
| BbgNatSchAG | Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz |
| BBK | Brandenburger Biotopkartierung |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BNatSchG | Bundesnaturschutzgesetz |
| EHG | Erhaltungsgrad |
| BVVG | Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH |
| EHG | Erhaltungsgrad |
| ErhZV | Erhaltungszielverordnung |
| FFH | Fauna Flora Habitat |
| FFH-RL | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) |
| FNP | Flächennutzungsplan |
| FW | Forstwirtschaft |
| GEK | Gewässerentwicklungskonzept |
| GIS | Geographisches Informationssystem |
| LRT | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) |
| LfU | Landesamt für Umwelt |
| MLUL | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg |
| NSF | Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| NSG-VO | Naturschutzgebietsverordnung |
| Obf. | Oberförsterei |
| pnV | potenzielle natürliche Vegetation |
| rAG | regionale Arbeitsgruppe |
| SDB | Standarddatenbogen |
| STK | Spätblühende Traubenkirsche |
| UNB OPR | Untere Naturschutzbehörde Ostprignitz Ruppin |
| UWB OPR | Untere Wasserbehörde Ostprignitz Ruppin |
| WRRL | Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) |

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Besonderheiten des vorliegenden Managementplans

In der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ wird auf der Grundlage der Gebietskartierungen eine inhaltliche Korrektur der FFH-Gebietsgrenze um ca. 0,4 Hektar vorgeschlagen (vgl. Kap. 1.7). Die inhaltliche Grenzkorrektur ist im Juli 2018 mit der 22. Erhaltungszielverordnung (22. ErhZV) bestätigt worden. Der vorliegende Managementplan basiert auf der ursprünglichen Gebietsgrenze. Der Grund hierfür ist insbesondere, dass die Verabschiedung der 22. Erhaltungszielverordnung zeitlich mit der Fertigstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet zusammen fällt. Aus der Gebietserweiterung von 0,4 ha ergeben sich keine Veränderungen in Bezug auf den Erhaltungsgrad und die Maßnahmenvorschläge des Lebensraumtyps „9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“. Beim Aktualisieren des Managementplans für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ ist die neue Grenze zu verwenden.

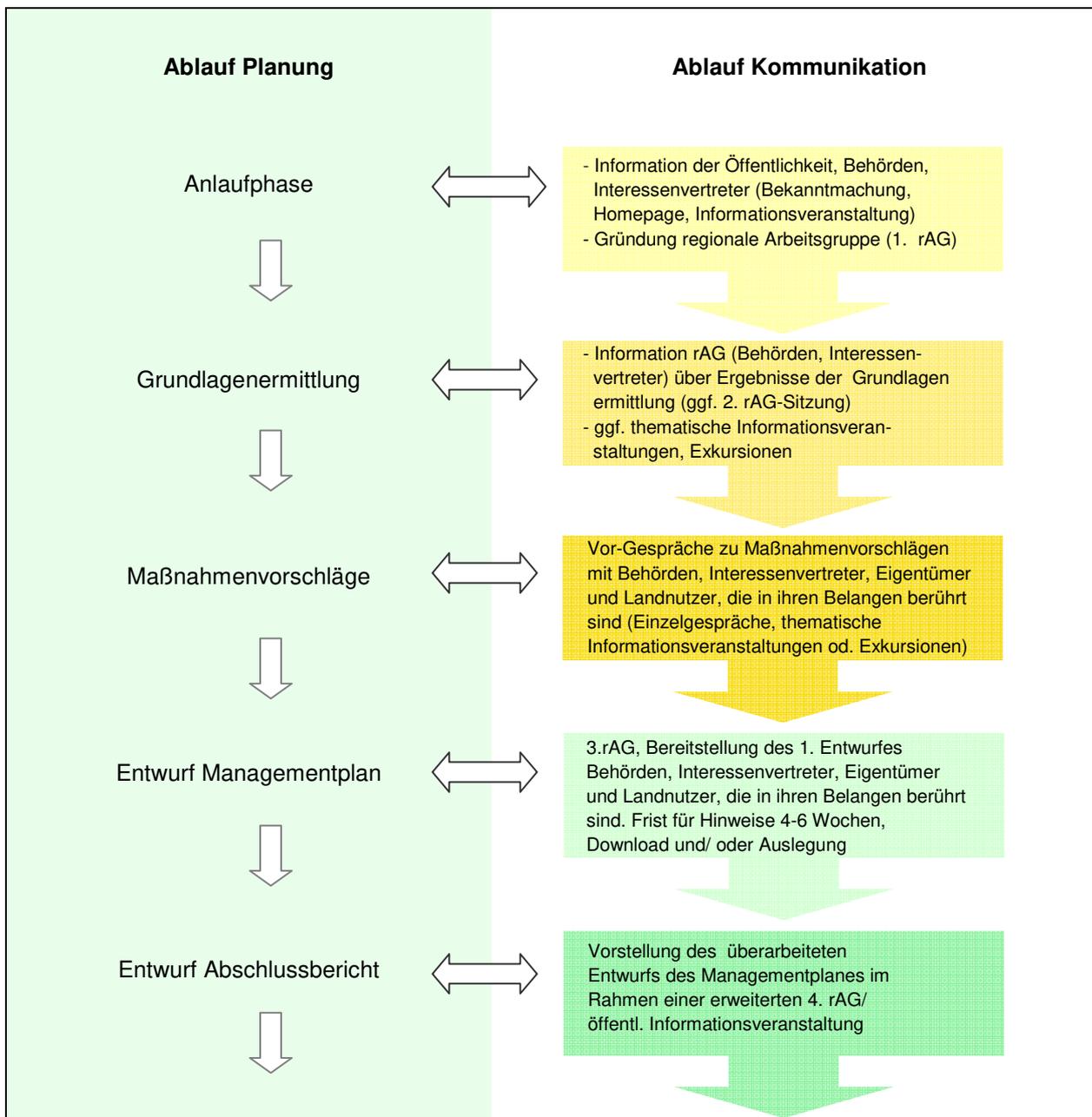
Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000 Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]),
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]),
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).

Organisation

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Nationalen Naturlandschaften durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Biosphärenreservate und Naturparke i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Nationalen Naturlandschaften oder des NSF sind. Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen.



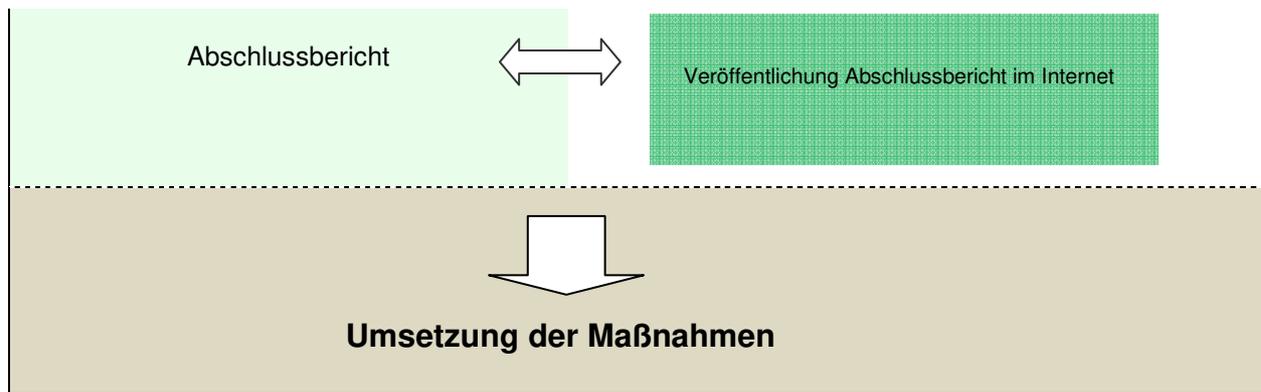


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile gebiets-spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Einzelflächen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichende aktuelle Daten vorliegen, erfolgt eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten (einschließlich deren Habitats) der Anhänge I und II der FFH-RL und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Bearbeitung, Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgen gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LfU 2016).

Der Untersuchungsumfang für FFH-LRT und Biotope

Für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ liegt eine flächendeckende Biotoptypen- / LRT-Kartierung aus dem Jahr 2004 vor. Diese Kartierung ist im Rahmen der FFH-Managementplanung zu aktualisieren. Die Aktualisierung des flächendeckenden Biotop-/LRT-Datenbestandes erfolgt selektiv. Es werden alle LRT, LRT-Entwicklungsflächen, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützten Biotope überprüft bzw. aktualisiert und ggf. lageangepasst. Diese Flächen werden mit einer hohen Kartierintensität aufgenommen, als flächendeckende terrestrische Biotopkartierung mit Zusatzbögen (Vegetation, Wald oder Gewässer). Alle weiteren Biotope werden nur bei offensichtlichen bzw. erheblichen Änderungen aktualisiert bzw. korrigiert und ggf. lageangepasst. Die Überprüfung dieser Biotope erfolgt mit einer geringeren Kartierintensität über eine CIR-Luftbildinterpretation mit stichpunktartiger terrestrischer Kontrolle. Ansonsten werden die vorhandenen Kartierdaten beibehalten. Die folgende Tabelle listet die derzeit bekannten Vorkommen der LRT und LRT-Entwicklungsflächen auf.

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet „Bärenbusch“ (Quelle: SDB Stand Januar 2007, BBK Stand 2004)

| LRT-Code | Bezeichnung LRT | Fläche [ha] |
|----------|--|-------------|
| 9160 | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) | 22,6 |

Der Untersuchungsumfang für Arten

Für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ wurden keine Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten benannt, die Gegenstand der FFH-Managementplanung sind.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen der Managementplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen. Bei der Beteiligung zur Managementplanung handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, sondern um ein freiwilliges Abstimmungsverfahren, um die Akzeptanz für die Umsetzung der FFH-Richtlinie vor Ort zu schaffen bzw. zu stärken.

Zu Beginn der FFH-Managementplanung wird die Öffentlichkeit über eine ortsübliche Bekanntmachung (Amtsblatt und Pressemitteilung) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Es folgen in der Regel eine oder mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen, um über Anlass, Zielsetzung, Ablauf der Planung, anstehende Kartierungen und Einbeziehung der Öffentlichkeit zu informieren.

Des Weiteren wird eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) eingerichtet, die das gesamte Verfahren zur Erarbeitung von Managementplänen begleitet. Die rAG besteht aus regionalen Akteuren, in der Regel aus Behörden- und Interessenvertretern, ggf. auch aus betroffenen Eigentümern und Landnutzern. Während der Planerstellung können je nach Bedarf Einzelgespräche, thematische Informationsveranstaltungen oder Exkursionen durchgeführt werden. Eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgt, wenn der Entwurf der Managementplanung vorliegt. Über eine ortsübliche Bekanntmachung wird bekannt gegeben, dass der erste Entwurf der Managementplanung eingesehen werden kann. Nach Erstellung des Abschlussberichtes erfolgt die abschließende Information der Öffentlichkeit auf der Internetseite des LfU. Der Ablauf der Managementplanung und der Öffentlichkeitsarbeit ist in Abb. 1 dargestellt.

Eine erste regionale Arbeitsgruppe zum Auftakt der FFH-Managementplanerstellung für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ erfolgte im Mai 2017. Im Sommer und Herbst desselben Jahres fanden mehrere Gebietsbegehungen, Einzeltermine und Gesprächsrunden mit den verschiedenen Flächeneigentümern, Nutzern und Behördenvertretern (insbesondere mit UNB, UWB, Obf. Neustadt) sowie mit dem ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuer statt. Im März 2018 wurden in einer weiteren rAG in Neuruppin die Ergebnisse der Untersuchungen und die Maßnahmenvorschläge vorgestellt und diskutiert. Offene gebliebene Fragen und Maßnahmenvorschläge wurden im Anschluss an die rAG nochmals geprüft und insbesondere mit Experten und Behördenvertretern abgesprochen. Der FFH-MP wurde daraufhin überarbeitet. Der 1. Entwurf zum Managementplan wurde vom 03.07. bis zum 03.08.2018 zur öffentlichen Einsicht insbesondere für Behörden, Interessenvertreter, Eigentümer und Landnutzer, die in ihren Belangen berührt sind, für Anregungen und Hinweise zur Verfügung gestellt. Die Auslegung erfolgte sowohl digital (Download auf der Webseite des NSF unter <https://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/ostprignitz-ruppin/baerenbusch/>, wo auch weitere Unterlagen wie Vorträge zur Managementplanung einsehbar sind) als auch analog bei der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Im September 2018 fand ein letztes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe statt bei der u.a. der Entwurf des Abschlussberichtes mit der Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgestellt und diskutiert wurde.

Nutzung von Daten-Grundlagen

Im Folgenden werden die für die Bestandsanalyse verwendeten Datengrundlagen beschrieben:

Übergeordnete Planungen:

- Landschaftsprogramm Brandenburg, Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, Regionalplan, Landschaftsrahmenplan OPR, Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan (FNP),

Fachdaten des Naturschutzes:

- Aktualisierte BBK (Brandenburger Biotopkartierung): gezielte Nachkartierung von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im Jahr 2017, die Sachdaten für die Biotope des FFH-Gebietes weisen daher Stände von 2004 und 2017 auf),
- Kartierbericht der BBK-Kartierung im Jahr 2004 (IfÖN 2004),
- Naturräumliche Gliederungen nach Landschaftsprogramms Brandenburgs (MLUR 2000), Scholz

- (SCHOLZ 1962), Meynen & Schmidhüsen (MEYNEIN & SCHMIDTHÜSEN 1953-1962), Ssymank (SSYMANK 1994) und Ssymank & Hauke (BfN 1998),
- pnV – Potenzielle natürliche Vegetation (HOFMANN & POMMER 2006),
 - Schutzgebietsgrenzen (Brandenburger Naturlandschaften, Natura 2000-Schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete), bereitgestellt durch das LfU, Referat N3, Stand Dezember 2016,
 - Datenanfrage im LfU, Ref. N1 (Anfrage zu Planungs- und Genehmigungsvorhaben), Ref. N3 (Anfrage zum Schutzgebietskataster für Schutzgebietsakten, Gutachten, Diplomarbeiten, Karten, Artendaten etc.) und Ref. N4 (Anfrage zu Vertragsnaturschutzflächen und Maßnahmen),
 - Sensible Moore in Brandenburg und oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg (Stand 2008; LUA 2009) → nach Auswertung der Daten sind keine sensiblen Moore im FFH-Gebiet oder der näheren Umgebung vorhanden, das FFH-Gebiet liegt nicht in einem oberirdischen Einzugsgebiet eines sensiblen Moores,
 - NSG-Verordnung (von 2001), Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 3140-301 (Stand 2007).

Fachdaten anderer Ressorts:

- Daten zu Bau- und Bodendenkmalen vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM 2017) → nach Auswertung der Daten sind keine Bau- und Bodendenkmale im FFH-Gebiet vorhanden,
- Schutzgebietsgrenzen (Wasserschutzgebiete, bereitgestellt durch das LfU, Stand Dezember 2016) → nach Auswertung der Daten befinden sich keine Wasserschutzgebiete im Umfeld des FFH-Gebietes (erst in ca. 4 km Entfernung bei Kyritz, Neustadt/Dosse und Bantikow),
- Daten des PIK – Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK 2009),
- Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB): Historische Karten, Topographische Karten, Orthophotos, Liegenschaftsbasisdaten (ALK/ALB: Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB), Stand 2016),
- Daten des Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR): GÜK 25 – Geologische Karte Maßstab 1 : 25.000 (2017), BÜK 300 – Bodenübersichtskarte Maßstab 1 : 300.000 (2008),
- Digitale Moorkarte – Niedermoore im Land Brandenburg (LUA 1997; LBGR 2014) → nach Auswertung der Daten sind keine Moore/Moorböden im FFH-Gebiet oder der näheren Umgebung vorhanden,
- Daten des Landesbetrieb Forst Brandenburg: STOK (Forstliche Standortkarte, Stand: 2008), FGK (Forstgrundkarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010), FUEK (Forstübersichtskarte des Landes Brandenburg, Stand: Juli 2010),
- Gewässerentwicklungskonzept (GEK) nach WRRL (Stand 2015),
- FFH-Forstfragebogen und weitere Informationen des Landesbetriebs Forst Brandenburg (Obf. Neustadt),
- Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg, Stand: Februar 2010 (ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010) → nach Auswertung der Daten sind keine Kampfmittelverdachtsflächen im FFH-Gebiet vorhanden.

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das ca. 30 ha große FFH-Gebiet „Bärenbusch“ (EU-Nr. DE 3140-301, Landes-Nr. 652) repräsentiert einen vielfältigen überwiegend waldgeprägten Biotopkomplex im Übergangsbereich von der Kyritzer Platte zum südlich angrenzenden Luchland.

Das FFH-Gebiet befindet sich zwischen Dosse und Jäglitz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, ca. 2 km nordwestlich der Stadt Wusterhausen/Dosse in den Verwaltungsbereichen der Städte Kyritz, Neustadt (Dosse) und Wusterhausen/Dosse.

Das FFH-Gebiet besteht aus zwei Teilgebieten: dem ca. 19,1 ha großen südlichen, an der Kreisstraße K 6816 gelegenen Teilgebiet, welches sich komplett im Naturschutzgebiet (NSG) Bärenbusch befindet, und dem ca. 10,9 ha großen nördlichen Teilgebiet, das sich nur teilweise innerhalb des NSG Bärenbusch befindet.

Das Waldgebiet besteht aus überwiegend typisch ausgeprägten Stieleichen-Hainbuchenwäldern aus alten dickstämmigen Stieleichen und jüngeren Hainbuchen auf teilweise grundwassernahem Standort. Beigemischt sind Schwarz-Erlen, Flatter-Ulmen, Birken, Eschen, Aspen sowie in der Strauchschicht Hasel. Im südlichen Teil sind in größeren Beständen Fichten und Roteichen beigemischt. Die Krautschicht ist charakterisiert von Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Echter Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*), Goldnessel (*Galeobdolon luteum*), stellenweise auch Großem Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*).

Tab. 2: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| FFH-Gebiet Name | EU-Nr. | Landes-Nr. | Größe [ha] | | Landkreis | Gemeinde | Gemarkung |
|-----------------|-------------|------------|------------|----------|-----------|--|-------------------------------------|
| | | | gesamt | Teil Süd | | | |
| Bärenbusch | DE 3140-301 | 652 | gesamt | 30,0 | OPR | Kyritz, Neustadt (Dosse), Wusterhausen/Dosse | Kyritz, Plänitz, Wusterhausen/Dosse |
| | | | Teil Nord | 10,9 | | | |
| | | | Teil Süd | 19,1 | | | |

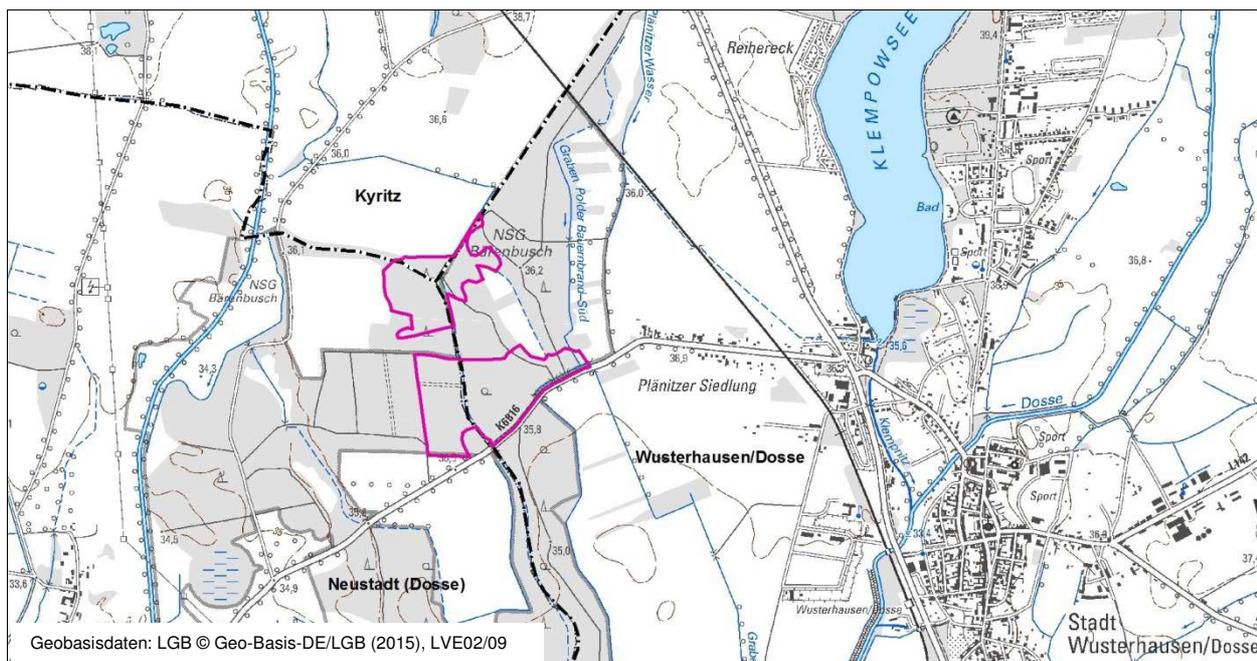


Abb. 2: Abgrenzung des FFH-Gebiets „Bärenbusch“ und Lage innerhalb der Gemeinden (Abb. maßstabslos)

Textkarte: Übersicht zur Lage und Kohärenzfunktion im Netz "NATURA 2000" bzw. im Biotopverbund

A3-Textkarte liegt vor, wird analog eingefügt

Bedeutung im Netz Natura 2000

Das Gebiet „Bärenbusch“ wurde im März 2004 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im November 2007 erfolgte die Bestätigung der EU. Das GGB (bzw. auch FFH-Gebiet genannt) wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebiets-Netzes „Natura 2000“.

Der naturschutzfachliche Wert des FFH-Gebietes wird durch das Vorkommen von Restbeständen der seltenen Stieleichen-Hainbuchenwälder des Lebensraumtyps 9160 maßgeblich bestimmt.

Bezüglich der Kohärenz des Natura 2000-Netzes und im Biotopverbund ist das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ im engen Zusammenhang mit dem weitaus größeren NSG „Bärenbusch“ zu betrachten, welches einen großen Bereich zwischen der Jäglitz im Westen und der Dosse im Osten einnimmt. Das NSG „Bärenbusch“ soll insbesondere den Erhalt und die Entwicklung von Feucht- und fließgewässerbegleitenden Wäldern (insbes. Stieleichen-Hainbuchenwälder und Erlenbruchwälder) im Komplex mit feuchten Offenlandlebensräumen (Seggenriede, Feuchtwiesen, Saumgesellschaften etc.) sichern. Das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ ist auch im Biotopverbund mit dem nahe gelegenen FFH-Gebiet „Dosse“ und dem NSG „Bückwitzer See und Rohrlacker Graben“ zu sehen. Die genannten Schutzgebiete dienen insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung von Fließgewässern (LRT 3260), Seen, Feucht- und fließgewässerbegleitenden Wäldern (insbes. LRT 9160 und 91E0 sowie sonstige Erlenbruchwälder) bzw. und deren begleitenden Vegetationsstrukturen (LRT 6430 sowie Seggenriede, Röhrichte, Feuchtwiesen und -weiden; siehe Textkarte, s. S. 11).

Naturräumliche Lage

Im Landschaftsprogramm Brandenburg werden die Flächen des FFH-Gebietes als Bestandteil der naturräumlichen Region „Prignitz und Ruppiner Land“ geführt (MLUR 2000).

Entsprechend der naturräumlichen (ökologischen) Einheiten Deutschlands nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953 – 1962 sowie der Landschaftsgliederung Brandenburgs nach SCHOLZ 1962 befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ (77). Die Haupteinheiten dieses Gliederungssystems sind etwas differenzierter. Während nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953 – 1962 der überwiegende Teil des FFH-Gebietes in der naturräumlichen Haupteinheit „Dosseniederung“ (775) liegt und nur der westliche Teil des Teilgebietes Nord der Haupteinheit „Kyritzer Platte (773) zugeordnet wird, wird bei SCHOLZ 1962 das gesamte FFH-Gebiet der naturräumlichen Haupteinheit „Kyritzer Platte“ (773) zugeordnet (im Übergangsbereich zur Haupteinheit „Dosseniederung“).

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (bearbeitet durch A. Ssymank & U. Hauke; BfN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet im „Mecklenburg-Brandenburgischen Platten- und Hügelland sowie Luchland“ (Naturraum D05). Dies umfasst die „Dosseniederung“ (775) und die „Prignitz“ (875, westlicher Teil des Teilgebietes Nord) (Landschaftsgliederung SSYMANK 1994, auf Basis von MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962).

Geologie / Geomorphologie

Für das nordbrandenburgische Platten- und Hügelland sind die mehr oder weniger lehmigen, durch Rinnen und Niederungen voneinander getrennten Grundmoränenplatten (Kyritzer Platte, Ruppiner Platte, Granseer Platte) kennzeichnend. Des Weiteren gibt es ausgedehnte Bereiche von Sandflächen, wie z.B. in der Dosseniederung (hier Talsandflächen). Die Reliefenergie in dieser Großeinheit ist relativ gering. Das Hauptgefälle der Lehmplatten, Sandflächen und des Gewässernetzes ist nach Süden ausgerichtet. Die Oberflächenformen des Nordbrandenburgischen Platten- und Hügellandes sind ausschließlich durch die formbildenden Prozesse des jüngeren Pleistozäns und des Holozäns bestimmt. Die naturräumliche Haupteinheit Kyritzer Platte ist eine überwiegend flachwellige Grundmoränenplatte, mit eingesenkten Söllen, Seen und Niederungen bei ca. 35-55 m ü. NN. Mit einem markanten Reliefabfall nach Süden zum Luch. Die naturräumliche Haupteinheit Prignitz ist eine wellige Grundmoränenplatte bei 40-100 m ü. NN,

die von vermoorten Rinnen und einigen Hügelketten gegliedert ist. Die naturräumliche Haupteinheit Dosseniederung sind überwiegend ebene bis flachwellige Sandflächen, die von 70 m im Norden auf 30 m im Süden abfallen (OPR 2009).

Die Geologische Karte Brandenburgs im Maßstab 1:25.000 (GÜK 25) stellt die an der Oberfläche anstehenden geologischen Bildungen (Gesteine) mit einer Abbildungstiefe bis 2 m unter Gelände dar (LBGR 2017). Im FFH-Gebiet stehen nach der GÜK 25 hauptsächlich Ablagerungen in Seen und Altwasserläufen (See- und Altwassersande) an, bestehend aus humosen Fein- und Mittelsand, z. T. mit Muddelagen, seltener mit verschwemmten Torflagen. Weiterhin besteht der Untergrund z. T. aus Ablagerungen der Urstromtäler inklusive ihrer Nebentäler (Niederungssand, "Talsand"), die sich aus mittel- und grobkörnigen, schwach kiesigem bis kiesigem Sand zusammensetzen (siehe Abb. 3).



Abb. 3: Ausschnitt aus der Geologischen Karte 1:25.000 (rote Umrandung = Lage der FFH-Teilgebiete; Quelle: LBGR 2017; Abb. maßstabslos)

Böden

Nach der **Bodenübersichtskarte 300 (BÜK 300)** gehören die Böden im FFH-Gebiet zur Kategorie Böden aus Sand in pleistozänen Tälern. Es kommen überwiegend vergleyte, podsolige Braunerden, Podsol-Braunerden und podsolige Gley-Braunerden und gering verbreitet vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand vor (BÜK 300: Stand 2007; LBGR 2008). Im östlichen Bereich des FFH-Gebietes kommen bereichsweise (geringer Umfang) Böden vor der Kategorie Böden aus Sand mit Böden aus Torf in holozänen Tälern. Hier sind Humusgleye vorherrschend und gering verbreitet Anmoorgleye aus Flusssand.

Nach der **forstlichen Standortkartierung (STOK)** ist das FFH-Gebiet von mineralischen grundwasser-nahen Böden geprägt. Der nördliche Teilbereich besteht aus kräftigen, nährstoffreichen Böden, die in ihrer Feuchtestufe von sumpfig bis feucht variieren (NK0, NK2). Der südliche Teilbereich ist etwas trockener, teilweise sind die Böden etwas nährstoffärmer. In weiten Bereichen finden sich hier ziemlich arme bis mittelkräftige frische Böden (Z1 und M1), durchsetzt von kräftigen, feuchten Böden (NK2) (LFE 2008).

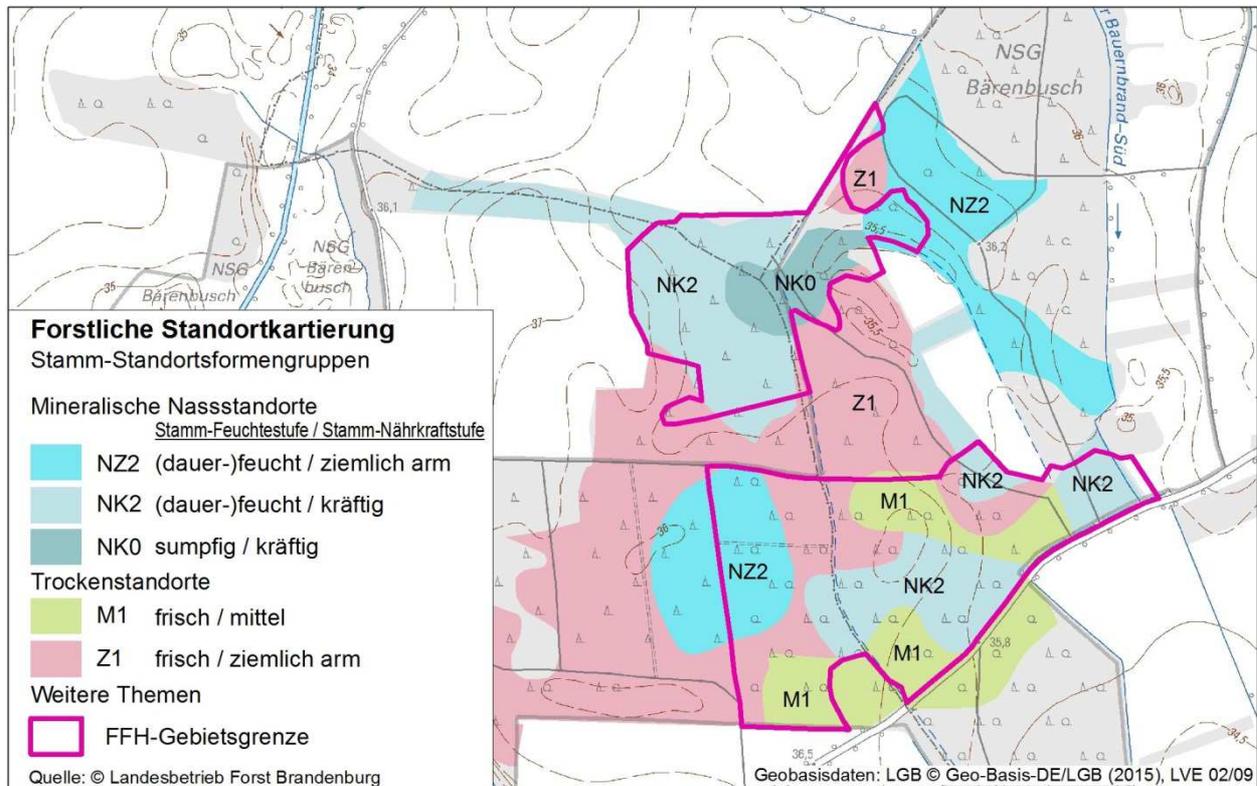


Abb. 4: Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ (Abb. maßstabslos)

Hydrologie

Das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ befindet sich zwischen den beiden Fließgewässern Jäglitz im Westen (in 600 m Entfernung zum FFH-Gebiet) und Dosse im Osten (in ca. 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet).

Die Dosse und die Jäglitz und deren gesamtes Einzugsgebiet sind, zusammen mit der Klempritz und ihrem Einzugsgebiet, Teil der intensiven Speicherbewirtschaftung (Dossespeicher), die sich hydrologisch auf alle drei Teileinzugsgebiete auswirkt (LUGV 2015).

Im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen wurden das FFH-Gebiet und seine Umgebung in der Vergangenheit relativ stark entwässert. Das Wasser wird aus dem FFH-Gebiet und seinem Umfeld insbesondere über den Graben Polder Bauernbrand Süd (auch Mittelgraben genannt) in Richtung Süd zur Dosse abgeleitet. Aber auch Richtung Jäglitz findet eine Entwässerung nach Westen aus dem Gebiet statt. Trotz der teilweise historisch alten Wasserregulierungen und der seit den 1970er Jahren durchgeführten Komplexmelioration der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit deutlicher Absenkung der Grundwasserstände ist das FFH-Gebiet noch von relativ oberflächennah anstehendem Grundwasser geprägt, (insbesondere noch günstig im nördlichen Teilgebiet ausgeprägt).

Klima

Klimatisch betrachtet liegt das FFH-Gebiet im Übergangsbereich zwischen ozeanischem und kontinentalem Klima. Allerdings ist der ozeanische Einfluss noch recht stark. Die Jahresschwankung der Temperatur ist innerhalb Brandenburgs hier eher klein, die Niederschläge im Vergleich mit dem Rest

Brandenburgs vielmehr hoch (OPR 2009). Folgende Werte charakterisieren das Klima im Bärenbusch (Klimadaten von 1961 bis 1990, PIK 2009):

- Mittlere Jahresniederschläge: 535 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,4°C
- Anzahl frostfreier Tage: 166
- Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats: 23,0°C
- Mittleres tägliches Temperaturminimum des kältesten Monats: -3,2°C
- Mittlere tägliche Temperaturschwankung: 8,5°C

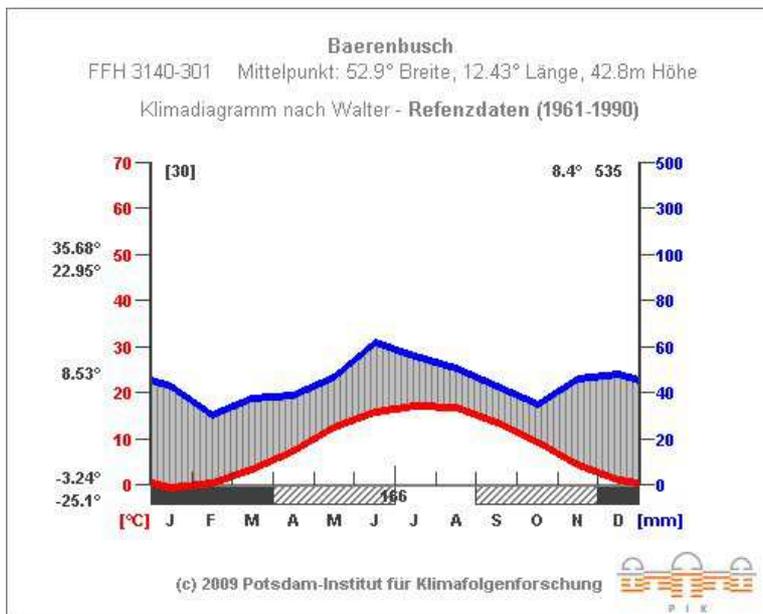


Abb. 5: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ (PIK 2009)

Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 6). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 7). Weiterhin ist sowohl beim trockensten als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 7). Die großräumigen und langfristigen klimatischen Trends werden regional vom komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren modifiziert. Das FFH-Gebiet befindet sich in einer Kulturlandschaft die u.a. auch von großräumigen Veränderungen des Wasserhaushalts, z.B. zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzflächen gekennzeichnet ist. Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu geringeren Niederschlägen und gleichzeitig höheren Temperaturen in deren Folge eine verringerte Grundwasserneubildung den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region weiter verändern könnte.

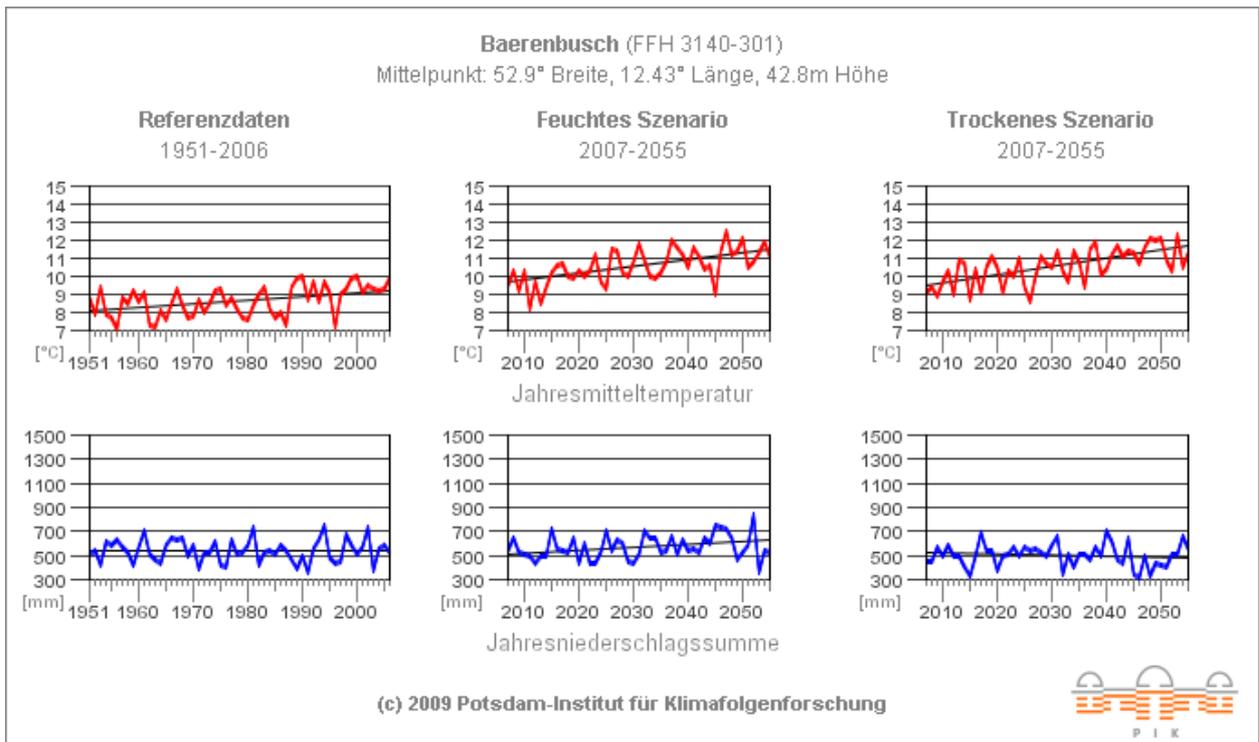


Abb. 6: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

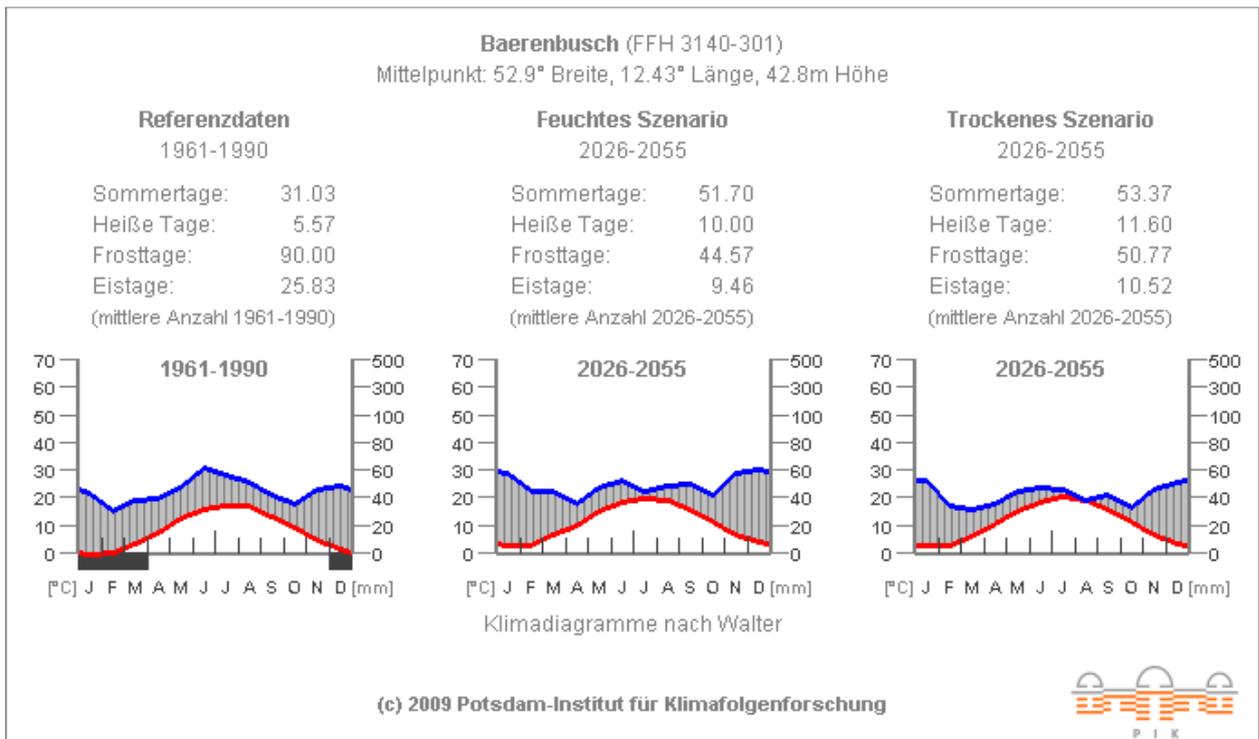


Abb. 7: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

Potenzielle natürliche Vegetation

Im FFH-Gebiet würde sich natürlicherweise nach HOFMANN & POMMER (2006) großflächig Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald entwickeln. Auf den reicheren

trockenen Standorten (randlich im nördlichen Teilbereich des FFH-Gebietes) würde Flattergras-Buchenwald wachsen. Auf den etwas ärmeren, trockenen Standorten im südlichen Teilbereich würde Schattenblumen-Buchenwald stocken (in Komplex mit Faulbaum-Buchenwald). In den angrenzenden Niederungsbereichen (Jäglitz und Graben Polder Bauernbrand-Süd) würde natürlicherweise Giersch-Eschenwald im Komplex mit Moschuskraut-Ahornwald und Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald vorkommen.

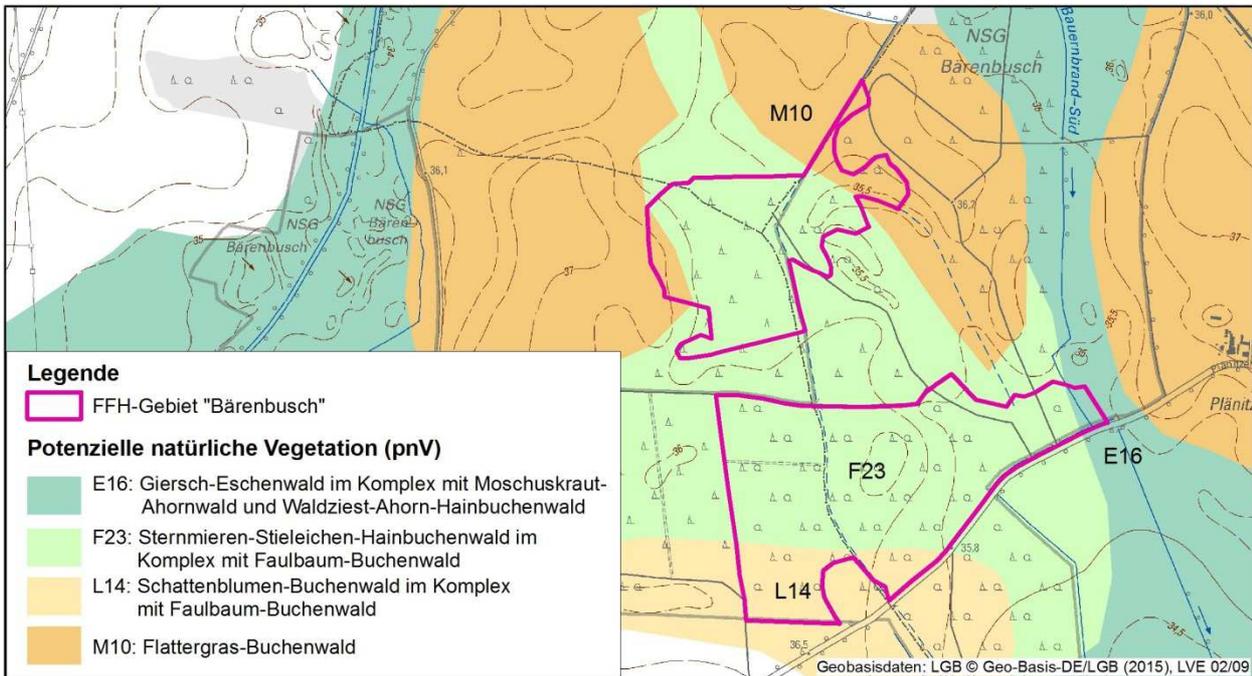


Abb. 8: Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ (Abb. maßstabslos)

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald

Grundwasserbeeinflusste, sandig-lehmige Niederungen tragen diesen mittel- bis gutwüchsigen Wald, dessen Baumschicht von dominierenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) gebildet wird. In der Bodenvegetation herrscht im Frühjahr das Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) vor, im Sommer sind Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Flattergras (*Milium effusum*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) auffällig. Ein Drittel der Waldbodenfläche wird in der Regel nicht von Bodenpflanzen bedeckt, Moose sind selten. Die Abgrenzung zu den anderen Einheiten der Gesellschaftsgruppe wird durch das Fehlen anspruchsvoller Kräuter einerseits sowie das Vorkommen anspruchsloserer Gräser, Zwergsträucher und Moose andererseits bestimmt. Die Standorte sind dauerhaft grundfeucht, die Nährkraft des Bodensubstrates ist kräftig.

Faulbaum-Buchenwald

Die geschlossene Baumschicht dieses gut- bis mittelwüchsigen Waldes mit der Buche (*Fagus sylvatica*) als vorherrschender Baumart hemmt in Verbindung mit dem begrenzten Nährstoffangebot im Boden die Entwicklung einer Bodenvegetation merklich. Das Bild wird teilweise von unzersetzter Buchenstreu bestimmt. In geringer Anzahl sind die Grundfeuchte-Zeiger Faulbaum (*Frangula alnus*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) vorhanden, aber auch Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) kommen vor. Die Standorte, auf denen sich Faulbaum-Buchenwald entwickelt, sind grundwassernahe Sande mittlerer Nährkraft mit feucht-frischem Wasserhaushalt, gelegentlich werden auch oberflächlich abtrocknende, grundfeuchte Torfdecken besiedelt.

Flattergras-Buchenwald

Die Waldmeister-Buchenwälder bilden die potenzielle natürliche Vegetation der lehmigen Grundmoränenböden. Prägend sind auf diesen Standorten die Flattergras-Buchenwälder. Die Baumschicht wird hier

natürlicherweise ganz von der Buche beherrscht. Die Bodenflora ist aufgrund der starken Beschattung durch die Baumschicht nur teilweise ausgeprägt. Die charakteristischen Arten sind Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Wald-Flattergras (*Milium effusum*). In anspruchsvolleren Ausbildungen tritt der Waldmeister (*Galium odoratum*) hinzu.

Schattenblumen-Buchenwald

Die Standorte dieser Waldgesellschaft sind Sandböden vom Typ der podsoligen Braunerde mit mäßig frischem Wasserhaushalt und mäßiger bis geringer Bodennährkraft. Im Schattenblumen-Buchenwald dominiert in der Baumschicht konkurrenzlos die Buche (*Fagus sylvatica*). Der Aspekt der Bodenoberfläche ist zu 90 % durch das Falllaub der Buche bestimmt. Die wenigen Pflanzen der Bodenvegetation sind säuretolerant wie Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Waldfrauenhaar (*Polytrichum formosum*) oder haben nur geringe bis mittlere Ansprüche an die Nährstoffversorgung wie Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Giersch-Eschenwald

In der Baumschicht hat die Esche (*Fraxinus excelsior*) die absolute Vorherrschaft. Der Giersch-Eschenwald zeichnet sich durch einen üppigen Kräuteraspekt aus, in dem besonders Giersch (*Aegopodium podagraria*), z.T. auch Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) dominieren. Einen ausgeprägten Frühjahrsaspekt bilden Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*). Die Standorte sind mineralische Nassböden mit Karbonatkalkanteilen und hohem Nährstoffgehalt bei dauernd feuchtem Wasserhaushalt.

Moschuskraut-Ahornwald

Dieser Wald ist gekennzeichnet durch einen hohen Reichtum an Baumarten und Bodenpflanzen. Zu den bestandsbildenden Baumarten gehören Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Ein reicher Frühjahrsaspekt mit Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*) und anderen wird im Sommer durch das absolute Vorherrschen von Kräutern abgelöst. Vorherrschend sind dabei Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Hexenkraut (*Circaea lutetiana*). Standorte sind nährstoffreiche lehmige bis sandig-lehmige Böden mit lockerem Oberbodenzustand und frischem Wasserhaushalt, der durch Grund- und Sickerfeuchte bestimmt wird.

Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald

Dieser Niederungswald feuchter Mineralböden wird in der Baumschicht durch hochwüchsige Hainbuchen (*Carpinus betulus*) in Mischung mit Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) gebildet. Die artenreiche Bodenvegetation enthält vorrangig anspruchsvolle Kräuter, typisch sind die Vorkommen von Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*). Im Frühjahr tritt flächendeckend Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) auf. Unter den Gräsern dominieren Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*). Moose sind nur spärlich vertreten.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Dosseniederung wurde vor allem im Zuge der mittelalterlichen Landnahme besiedelt. Eine Vielzahl an Städten und stadtähnlichen Siedlungen wurde gegründet, z. B. Kyritz, Wusterhausen (Dosse) und Neustadt/Dosse. Der Schwerpunkt der Siedlungsgründungen war in der Region vor dem Jahr 1500 abgeschlossen. In den folgenden Jahrhunderten kamen nur wenige Dörfer hinzu (OPR 2009).

Im 18. Jh. erfolgten Begradigungen der Fließgewässer, wie der Dosse. Zur Gewinnung landwirtschaftlicher Nutzflächen wurden Entwässerungsgräben angelegt. Bis etwa 1780 waren die ehemals vorhandenen Auenwälder durch die Urbarmachungen der Niederungen weitgehend gerodet. Der Übergang zur intensiven Viehwirtschaft im 19. Jh. führte nochmals zu einem erheblichen Anstieg des Bedarfs an

Weideflächen und damit zu weiteren Rodungen und Meliorationen der Niederungen (ebd.).

Nach 1815 wurde in Brandenburg-Preußen die planmäßige Forstwirtschaft (die unter Friedrich II. eingeführt wurde) weiter verstärkt, was durch regelmäßige Einschläge und Anpflanzungen, dem Anbau schnell wachsender Nadelhölzer sowie ausländischer Sorten zu Befriedigung des immensen Holzbedarfs gekennzeichnet war. Insbesondere um die regionalen industriell-gewerblichen Schwerpunkte herum und in den verbliebenen Feuchtgebieten fanden im 19. Jh. nochmals großflächige Rodungen statt. Der Waldanteil in der Landschaft ging nochmals zurück, während gleichzeitig der Anteil der Nadelhölzer deutlich stieg (ebd.).

Die Schmettausche Karte (1767-87) zeigt das heutige FFH-Gebiet „Bärenbusch“ teilweise als Waldgebiet und teilweise, insbesondere im westlichen Bereich, als (halb-)offenes Feuchtgebiet (siehe Abb. 9). Weite Bereiche um den „Bärenbusch“ werden im 18. Jahrhundert landwirtschaftlich genutzt. Die unmittelbare Umgebung nördlich des heutigen FFH-Gebietes ist in der Schmettauschen Karte noch als Wald dargestellt, während diese Bereiche heute landwirtschaftlich genutzt werden. Die Begradigung der Dosse ist in der Karte bereits sichtbar. Gut zu erkennen sind noch die alten Mäanderschleifen und Altarme des ursprünglichen Gewässerlaufs vor der Begradigung (siehe Abb. 9).

Die Darstellungen in der Karte des Deutschen Reiches (1902-48) entsprechen, die Wald-Offenlandverteilung betreffend, mehr oder weniger den heutigen Gegebenheiten (siehe Abb. 10).

Die Komplexmelioration der 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts hat mit weiteren Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse (Gewässerausbau) und der Intensivierung der Landwirtschaft im Umfeld des FFH-Gebietes nochmals zu tiefgreifenden Veränderungen der Landschaft geführt.

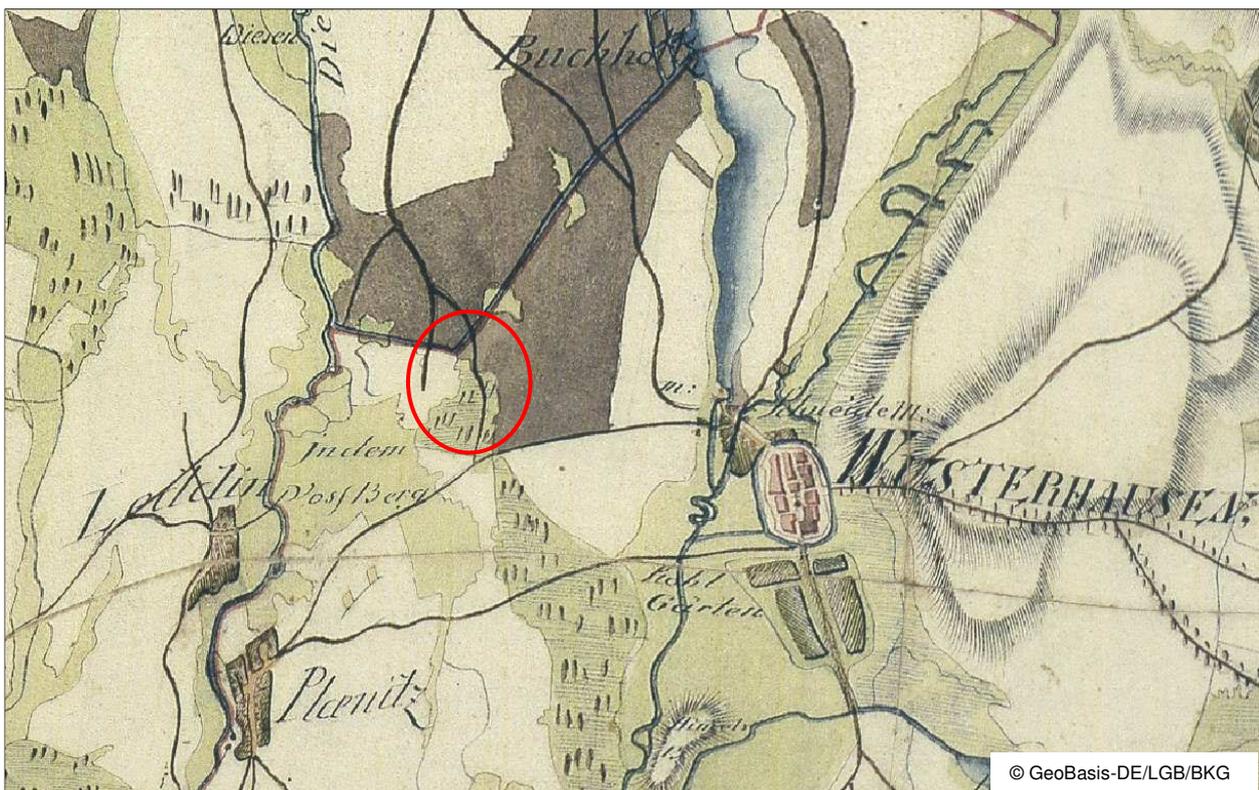


Abb. 9: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787); in rot Lage FFH-Gebiet „Bärenbusch“

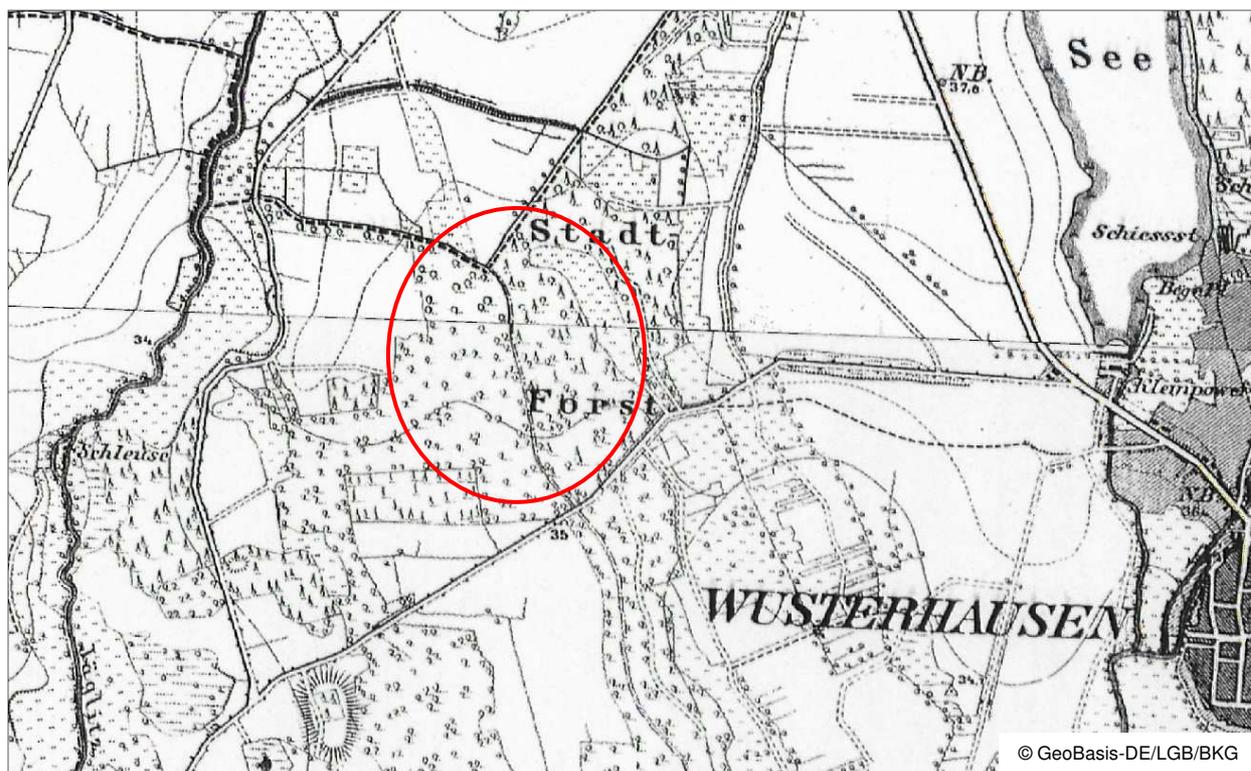


Abb. 10: Ausschnitt aus der Karte Deutsches Reich (1902-1948)

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ ist größtenteils durch das gleichnamige Naturschutzgebiet (NSG) nach nationalem Naturschutzrecht gesichert (siehe Karte 1 im Kartenanhang). Nur im nördlichen FFH-Teilgebiet sind die Bereiche, die in den Gemarkungen Kyritz und Plänitz liegen (ca. 7 ha), nicht Bestandteil des NSG.

Das Naturschutzgebiet „Bärenbusch“ wurde 2001 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es ist deutlich größer als das FFH-Gebiet und erstreckt sich nach Westen bis an die Jäglitz und nach Süden bis an die Bahnlinie bei Lindenau und bis zur Dosse hin. Die Ausdehnung nach Norden reicht zur Bahnlinie. Insgesamt nimmt das NSG eine Fläche von ca. 458 ha ein.

Für das NSG liegt eine Verordnung vor. Jedoch werden in der NSG-Verordnung die Natura 2000-Aspekte im Schutzzweck nicht gesondert berücksichtigt.

Schutzzweck sind nach § 3 (2) NSG-VO die Erhaltung, Entwicklung und naturnahe Wiederherstellung

1. als Lebensraum wildlebender Pflanzengesellschaften, insbesondere Seggenriede, Erlenbrüche, naturnahem Stieleichen-Hainbuchenwald, Feld- und Flurgehölze, Saumgesellschaften sowie standorttypischen Grünlandgesellschaften;
2. als Lebensraum wild wachsender Pflanzenarten, insbesondere der nach § 20a Abs. 1 Nr. 7 und 8 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützten Pflanzenarten;
3. als Lebensraum wildlebender Tierarten, insbesondere von nach § 20a Abs. 1 Nr. 7 und 8 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützten Tierarten wie beispielsweise Fledermäuse (Chiroptera), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), an Feuchtgrünland gebundene Kleinvogelarten sowie Lurche (Amphibia), Kriechtiere (Reptilia) und Libellen (Odonata);
4. als Landschaftsraum von besonderer Eigenart und hervorragender Schönheit;
5. als wichtiges Element eines überregionalen Biotopverbundes.

Die für das FFH-Gebiet relevanten Angaben der zulässigen Handlungen im NSG werden im Folgenden dargestellt:

Die forstwirtschaftliche Nutzung ist im NSG zulässig mit der Maßgabe, dass nur heimische Baumarten eingebracht werden dürfen (§ 5 (1) 2 NSG-VO).

Auch die Jagd darf im FFH-Gebiet ausgeübt werden mit der Maßgabe, dass die Jagd in der Zeit vom 15. März bis 30. Juni ausschließlich vom Ansitz aus erfolgt. Die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen hat im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen. Transportable und mobile Ansinzeinrichtungen sind der Unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen. Die Untere Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten (§5 (1) 5 NSG-VO).

Im Zuge der 22. Erhaltungszielverordnung, die im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 44 am 17. Juli 2018 veröffentlicht wurde, ist das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ flächendeckend nach nationalem Recht gesichert worden. Das Erhaltungsziel des FFH-Gebietes „Bärenbusch“ besteht nach § 2 der 22. ErhZV in die Erhaltung oder der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli – Stellario -Carpinetum*)“ (9160).

Weitere Schutzgebiete

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tab. 3 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| Planwerk | Inhalte / Ziele / Planungen |
|---|--|
| Landesplanung | |
| Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) | Allgemeine Entwicklungsziele: - Als Kernfläche des Naturschutzes (betrifft alle FFH-Gebiete und NSGs in Brandenburg) sollen großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben. Die bilden das Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. Nutzungsziel für die Forstwirtschaft: - Erhalt standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder unter Verwendung heimischer Arten, - Sicherung und Entwicklung naturnaher Waldränder, - Waldumbau von Nadel- zu Laub-Nadel-Mischbeständen Besonders für den Naturschutz wertvolle Wälder: - u.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Eichenmischwälder, Erlen-Eschenwälder, Erlenbrüche, Buchenwälder |
| LEP B-B (SEN & MIR 2009) | Funktion des LEP B-B: • bindet die Hauptstadtregion in nationale und internationale Verflechtungen ein, • ermöglicht Wachstum, • ordnet räumlich die Daseinsvorsorge, • orientiert die Infrastrukturentwicklung auf räumliche Schwerpunkte, • schützt Freiräume und natürliche Ressourcen und • regt nachfolgende Akteursebenen zur Gestaltung von Handlungsräumen an. Der Schutz des <u>Freiraumes</u> erfolgt durch die Festlegung eines Freiraumverbundes. Die Struktur des Freiraumverbundes bildet das Grundgerüst für den Ressourcenschutz. Der Freiraumverbund soll auch in seiner Funktion für den Landschaftswasserhaushalt sowie als natürliche Senke für klimaschädliche Gase – d. h. deren Bindung in Biomasse – besonders vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen geschützt werden. |

| Planwerk | Inhalte / Ziele / Planungen |
|---|---|
| | <p>Gebiete mit folgenden Kriterien sollen in den Freiraumverbund integriert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiete (zur Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes, bedeutsame Lebensräume, Artenschutz) - festgesetztes Überschwemmungsgebiet (zum Hochwasserschutz) - freiraumrelevante Teile der Potsdamer Kulturlandschaft (UNESCO Weltkulturerbe) (zur Sicherung des kulturellen Erbes) - NSG (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes) - geschützter Wald nach Waldgesetz (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, natürliche Kohlenstoffsенке) - geschütztes Waldbiotop nach Naturschutzgesetz, Erholungswald Stufe 1 (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, natürliche Kohlenstoffsенке und Erhalt hochwertiger Erholungsräume) - Fließgewässerschutzsystem (Stabilisierung des Naturhaushaltes, großräumige Verbundstruktur) - sehr hochwertiges Moor mit Schutzbedarf (hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Naturhaushaltes, insbesondere Stoff- und Landschaftswasserhaushalt, Klimaschutz) - hochwertiges Moor mit Sanierungsbedarf (hohes Renaturierungspotenzial mit positiver Wirkung insbesondere auf Stoff- und Landschaftswasserhaushalt, Klimaschutz) - Erholungswald Stufe 2 und 3, Bodenschutzwald (bedeutsame Bereiche für Erholung und Bodenschutz insbesondere Erosionsschutz, Arrondierungs- und Verbindungsfunktion, natürliche Kohlenstoffsенке) - LSG mit hochwertigem Landschaftsbild (Landschaftsschutz mit hoher Erholungseignung oder Artenschutzfunktion) - festgesetzte Kompensationsflächen, aktuelle Flächenpoolprojekte, Renaturierungsflächen im Rahmen der Braunkohlesanierung, Waldumbauflächen (erfolgte bzw. geplante Aufwertung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes, natürliche Kohlenstoffsенке, Anpassung an den Klimawandel) - Lebensräume Wiesenbrüter (bedeutsame Lebensräume, Artenschutz Avifauna) |
| Regionalplanung | |
| <p>Regionalplan Prignitz-Oberhavel (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHADEL 2003, 2010, 2015)</p> | <p>Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ (2003):</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich des Bärenbusches befinden sich keine Eignungsgebiete für Windenergienutzung. NSG und FFH-Gebiete sind mit einer Pufferfläche von 1.000 m Ausschlussflächen für Windenergienutzung <p>Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“ (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich des Bärenbusches befinden sich keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies, Sand, Ton, Torf). NSG sind i. d. R. Ausschlussflächen (mit einem Mindestabstand von 1.000 m als Puffer) <p>Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiete für die Windenergienutzung sind im Bereich des FFH-Gebietes nicht vorhanden. Innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an Natura 2000-Gebiete wurden grundsätzlich keine Eignungsgebiete Windenergienutzung ausgewiesen. FFH-Gebiete und NSG sind Vorranggebiete für den Bereich „Freiraum“ (FFH-Gebiete mit sehr hoher Priorität zur Verbesserung der Kohärenz des europäischen Schutznetzes und NSG mit hoher Priorität für die Stabilisierung des Naturhaushaltes) |
| Landschaftsrahmenplanung | |
| <p>LRP Ostprignitz-Ruppin (KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN 2009) 1. Fortschreibung</p> | <p>Entwicklungsziel Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Eichenmischwälder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung naturnaher Laubwälder - Entwicklung naturnaher Laubwälder <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung wertvoller Strukturen, wie Höhlenbäume, stehendes Totholz, Lichtungen, strukturreiche Waldränder - Naturnahe Bewirtschaftung, ggf. Nutzungsaufgabe naturnaher Teilflächen - Zurückdrängung gebietsfremder Baumarten (z. B. Roteiche, Robinie) - Umbau von Kiefernforsten in naturnahe, strukturreiche Laub- und Laubmischwälder gemäß der pnV unter Berücksichtigung der standörtlichen und klimatischen Bedingungen - Entwicklung von artenreichen gestuften Waldrändern mit vorgelagerten Krautsäumen - Vermeidung von Nährstoffeinträgen <p>Entwicklungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - v.a. innerhalb der Schutzgebiete z. B. insbesondere im NSG Bärenbusch |
| Landschaftsplan / Flächennutzungsplan | |
| <p>FNP Stadt Kyritz (STADT KYRITZ 2001)</p> | <p>Ziele für die Forstwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umstrukturierung der Monokulturen hinsichtlich Altersstruktur, Artenzusammensetzung und Totholzanteil in naturnahe, standortgerechte Waldgesellschaften. - Dabei Orientierung an die potenzielle natürliche Vegetation. |

| Planwerk | Inhalte / Ziele / Planungen |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Kahlschläge. - Eine plenterartige Bewirtschaftung sollte angestrebt werden. - Erhalt und Entwicklung von Auflichtungen, Totholz, Waldmänteln und -säumen. - Erhöhung des Altbaumbstandes. - Verlängerung der Umtriebszeiten. - Erhalt von Totholz im Wald. - In Horstschutzzonen ist die Bewirtschaftung, Erholungsnutzung und Jagd den Schutzziele unterzuordnen. - Auf großflächigen Einsatz von Insektiziden sollte soweit wie möglich verzichtet werden. - Erhalt von Kleinbiotopen innerhalb der Forstflächen, wie Moore, Tümpel, offenen Sandflächen, Alleen, kleine Wiesen. <p>Ziele für die Jagd:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Wildbesatz in den Wäldern ist auf eine biotopverträgliche Dichte zu senken. - Der Schutz jagdbarer Arten, die bestandsgefährdet sind (Feldhase, gefährdete Enten-, Gänse-, Greifvogel- und Eulenarten, Wachtel, Rebhuhn, Steinmarder und zeitweise auch der Dachs in NSG), ist von besonderer Bedeutung. - Zeitliche und örtliche Beschränkungen der Jagd sind in Habitaten bestandsgefährdeter Vogelarten vorzunehmen. - Das gesetzlich festgelegte zeitliche Jagdverbot in Horstschutzzonen ist zu beachten. |
| Weitere Pläne und Projekte | |
| <p>Hydrologische Sanierung eines Moores im Naturschutzgebiet „Bärenbusch“ (NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE 2017)</p> | <p>Das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ befindet sich gute 500 m östlich vom Projektgebiet der Moorrenaturierung entfernt. Das Projektgebiet selbst ist ein mitteltief- bis tiefgründiges Niedermoor. Durch geeignete Maßnahmen sollen die Wasserstände innerhalb der Niederung (Moor) so angehoben werden, dass eine weitere Moordegradation gestoppt beziehungsweise die Voraussetzung für aktives Moorwachstum geschaffen wird.</p> <p>Die Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts ist aus der Sicht des Naturschutzes prinzipiell positiv zu bewerten.</p> <p>Die Zielhöhen der Wasserstände sind so gewählt, dass der Wasserstand möglichst dem Wasserstand des ursprünglich unbeeinträchtigten Moorkörpers entspricht, aber gleichzeitig benachbarte Flurstücke nicht beeinträchtigt werden. Auf Flurstücke, die sich teils oder vollständig im FFH-Gebiet befinden, hat die Maßnahme der Moorrenaturierung keine relevanten Auswirkungen mehr.</p> <p>Generell profitieren alle an das Projektgebiet angrenzenden mineralischen Standorte von erhöhten Grundwasserständen und somit einer Verringerung der Grundwasserflurabstände zugunsten der dortigen Vegetation. Negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und seine grundwassernahen Wälder sind nicht zu erwarten.</p> <p>Nahe Grundwasserstände sind essentiell für den im FFH-Gebiet zu erhaltenden FFH-Lebensraumtyp 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald) und sind daher auch angestrebt.</p> <p>Negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch das Vorhaben der Moorrenaturierung sind nicht zu erwarten. Sollte es überhaupt Auswirkungen bis hin zum FFH-Gebiet geben (das Gutachten schließt das aus) wären diese für aus den dargestellten Gründen positiv zu bewerten.</p> |

Weitere Pläne und Projekte oder Maßnahmen, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind oder dieser entgegenstehen, sind nicht bekannt. Informationen wurden beim LfU, bei den Landkreisen und bei der Gemeinde abgefragt.

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Nutzungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck nicht entsprechende Nutzungen eingegangen. In der folgenden Tabelle sind die im FFH-Gebiet vorhandenen relevanten Nutzungen mit ihren Flächenanteilen dargestellt.

Tab. 4: Aktuelle Nutzungen im Gebiet „Bärenbusch“

| Landnutzung | Nutzungsarten | Größe [ha] | Anteil am Gebiet [%] |
|-------------------|------------------------|------------|----------------------|
| Wälder und Forste | Forstwirtschaft , Jagd | 30,0 | 100 |

Das FFH-Gebiet besteht zu 100 % aus Wald. Angrenzend an die Waldflächen befinden sich im Norden, Westen und Süden landwirtschaftlich genutzte Flächen, überwiegend Ackerland. Östlich grenzen als Grünland genutzte Flächen an das FFH-Gebiet an.

Forstwirtschaftliche Nutzung

Das FFH-Gebiet wird forstwirtschaftlich genutzt. Es befindet sich im Verantwortungsbereich der Obf. Neustadt, in den Revieren Stolpe (westlicher Bereich) und Tramnitz (östlicher Bereich).

Tab. 5: Übersicht Forstadressen

| FFH-Gebiet | Größe [ha] | Zuständige Hoheitsoberförsterei | Revier | Forst-Abteilung |
|-----------------|------------|---------------------------------|---------------------|-----------------|
| Teilgebiet Nord | 10,9 | Obf. Neustadt | Stolpe, Tramnitz | Tramnitz: 293 |
| Teilgebiet Süd | 19,1 | | | Stolpe: 293 |

Die vollständigen Forstadressen der Forstorte sind in der folgenden Abbildung ersichtlich.

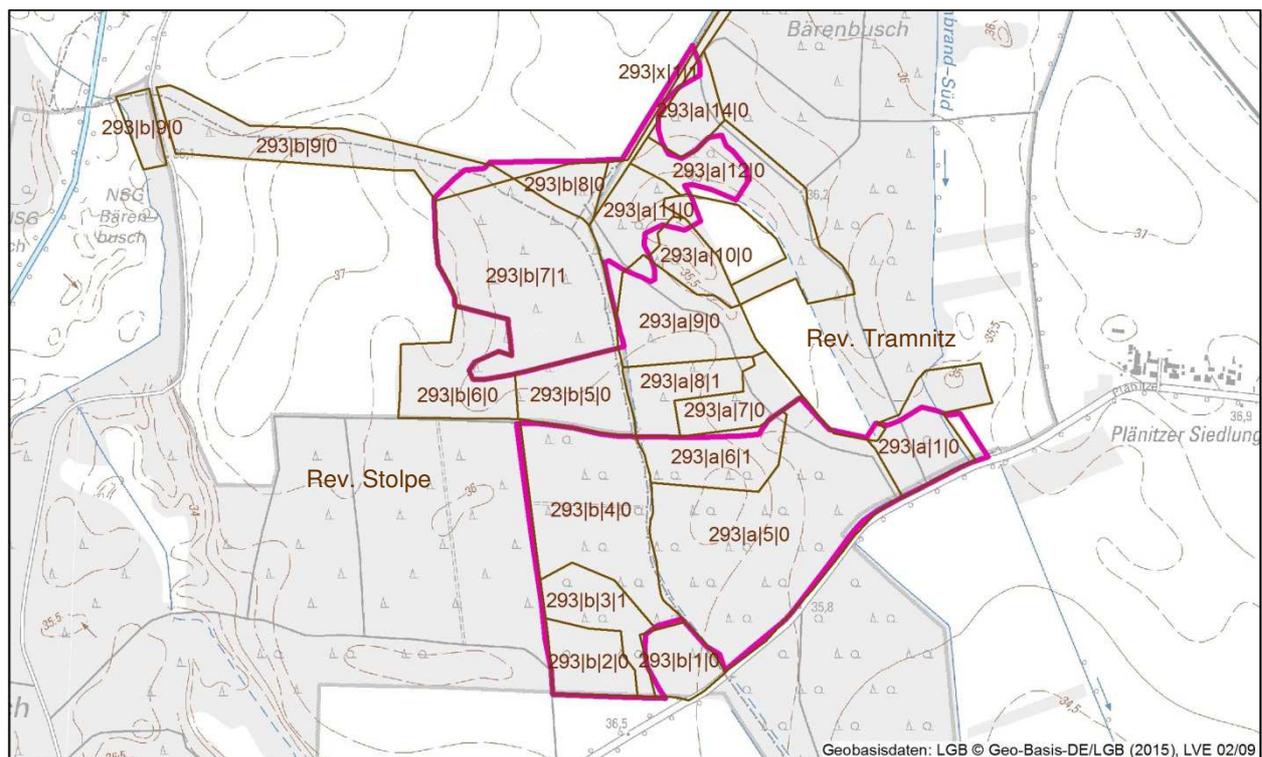


Abb. 11: Forstadressen im FFH-Gebiet Bärenbusch mit Abteilungsnummer, Unterabteilung, Teilfläche und Behandlungseinheit (Quelle: FGK, © Landesbetrieb Forst Brandenburg; Abb. maßstabslos)

Eigentümerabhängige Bewirtschaftung: Die Bewirtschaftung der Waldbestände ist durch unterschiedliche Eigentümerstrukturen gekennzeichnet, die Waldflächen im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ befinden sich hauptsächlich im Privateigentum und im Eigentum einer Naturschutz-Stiftung (siehe Kap. 1.5). Die Wälder im Eigentum von (Naturschutz-)Verbänden und -Stiftungen (im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ ist die NABU-Stiftung vertreten) haben, durch den jeweiligen Schutzzweck bestimmt, eine besondere Bedeutung für die

langfristigen Sicherung und Entwicklung naturnaher Wälder. Die Bewirtschaftung ist in den jeweiligen Satzungen geregelt.

Die **NABU-Stiftung** hat sich laut Stiftungs-Satzung zum Ziel gesetzt, den Naturschutz und die Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder sowie des Umweltschutzes sowie das ökologische Verständnis bei der Bevölkerung durch Umweltbildung zu fördern. Weiterhin soll die Wissenschaft und Forschung im Bereich des Naturschutzes und der Umweltbildung weiter gefördert werden. Die Umsetzung der Ziele erfolgt insbesondere auf von der Stiftung eigens hierfür erworbenen, gepachteten oder verwalteten Flächen durch das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt, und die Durchführung von Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie den Aufbau und die Unterhaltung von Umweltbildungseinrichtungen wie Lehrpfaden, Informationszentren etc. (aus der Stiftungs-Satzung).

Konkret für den Bärenbusch, auf den Waldflächen im Eigentum der NABU-Stiftung, bedeutet dies, dass struktur- und artenarme Nadelholzforste zu abwechslungsreichen Laubmischwäldern umgewandelt werden sollen. Seit 2005 entnimmt die Stiftung dafür Kiefern, Fichten und Lärchen, um Platz für die nächste Waldgeneration zu schaffen. Je nach Standort soll sich z. B. wieder ein regional typischer Eichenlaubmischwald entwickeln. Die Voraussetzungen für die Rückentwicklung sind dort gut, wo im Unterwuchs bereits heute viele natürlich aufgegangene Eichensprösslinge wachsen. Jedoch ist die Naturverjüngung der Eiche im Gebiet durch einen starken Verbiss durch Rehwild gekennzeichnet, ohne weitere Schutzmaßnahmen wachsen die Eichensprösslinge nicht in die nächste Bestandesgeneration hinein (mdl. Hr. Grohe, NABU-Schutzgebietsmanager). An frischeren Standorten unterstützt die NABU-Stiftung die Entwicklung von Buchenlaubmischwäldern durch die horstweise Pflanzung von Jungbuchen. Langfristig soll ein naturnaher Wald entstehen, der einer völligen natürlichen Entwicklung übergeben werden kann (ohne weitere Pflegeeingriffe; NABU-STIFTUNG 2016). Die Bewirtschaftung und Pflege der Waldbestände erfolgt durch die NABU-Stiftung selbst, ein Bewirtschaftungskonzept liegt nicht vor.

NSG-VO: Unabhängig der Eigentumsarten unterliegt die forstwirtschaftliche Nutzung bestimmten Auflagen, die in der *NSG-VO* geregelt sind. Die Forstwirtschaft ist nach *NSG-VO* zulässig mit der Maßgabe, dass nur heimische Baumarten eingebracht werden dürfen (§ 5 (1) 2 *NSG-VO*).

Jagd

Die Jagd ist im FFH-Gebiet unterschiedlich organisiert, da verschiedene Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke vorhanden sind.

Im westlichen Bereich gehört das FFH-Gebiet zum Eigenjagdbezirk der NABU-Stiftung. Nach Aussagen des NABU-Schutzgebietsmanagers sind die Waldbestände von Verbiss gekennzeichnet, der vorrangig durch Rehwild verursacht wird, jedoch nicht von Rotwild. In einer Hegegemeinschaft ist die NABU-Stiftung nicht organisiert.

Im östlichen Bereich des FFH-Gebietes (weiterer Eigenjagdbezirk) wird die Jagd nach Aussagen des ehrenamtlichen NABU-Schutzgebietsbetreuers an eine Pächtergemeinschaft verpachtet (an Jäger aus der Region). Einmal im Jahr wird eine Drückjagd durchgeführt (nur auf Schwarzwild und Raubwild, kein Rehwild), ansonsten erfolgt Ansitzjagd. Relevante Wildarten im Gebiet sind Rehwild und Schwarzwild (davon sehr hohe Bestände), Rotwild ist dagegen kaum vorhanden. Die Waschbärproblematik ist im FFH-Gebiet vorhanden und von zunehmender Tendenz. Auch sind Streifzüge des Wolfes durch das Gebiet bekannt (Aussagen des ehrenamtlichen NABU-Schutzgebietsbetreuers).

Die jagdliche Nutzung unterliegt bestimmten Auflagen, die in der *NSG-VO* geregelt sind. Die Jagd darf im FFH-Gebiet nach *NSG-VO* mit der Maßgabe ausgeübt werden, dass die Jagd in der Zeit vom 15. März bis 30. Juni ausschließlich vom Ansitz aus erfolgt. Die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen hat im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen. Transportable und mobile Ansinneinrichtungen sind der Unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen. Die Untere Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten (§5 (1) 5 *NSG-VO*).

Ein Verbissmonitoring findet im FFH-Gebiet nicht statt (schriftl. Mitt. Obf. Neustadt vom 20.06.2017).

Weitere Nutzungen im Umfeld des FFH-Gebietes mit Bezug zum FFH-Gebiet

Flugplatz „Verkehrslandeplatz Kyritz“: Nördlich des FFH-Gebietes befindet sich in 2 bis 3 km Entfernung der Flugplatz „Verkehrslandeplatz Kyritz“, der eine Gesamtfläche von ca. 75 ha einnimmt. In den Jahren 1998/99 wurde hier die Landebahn asphaltiert (1.000 m lang und 23 m breit) und eine moderne Flugzeugwerft gebaut. Die auf dem Verkehrslandeplatz ansässigen Firmen bieten u.a. Rundflüge, Ballonfahrten sowie Privat- und Verkehrspilotenausbildung an (STADT KYRITZ 2017). Das Fluggebiet erstreckt sich auch über das FFH-Gebiet „Bärenbusch“.

Windenergiegebiete Zernitz/Holzhausen und Bückwitz: In der weiteren Umgebung des FFH-Gebietes befindet sich das Windenergiegebiet Zernitz/Holzhausen (ca. 3 km westlich des FFH-Gebietes). Ein weiterer großer Windpark befindet sich im ca. 4,5 km Entfernung bei Bückwitz (südöstlich des FFH-Gebietes). Die Windräder des Parks bei Zernitz sind teils vom FFH-Gebiet aus sichtbar.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Für das FFH-Gebiet und sein unmittelbares Umfeld sind nach Informationen des langjährigen ehrenamtlichen NABU-Schutzgebietsbetreuers, der Eigentümer und nach Ortsbegehungen aktuell folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen erkennbar:

- Entwässerung:
Derzeit sind die Grundwasserstände im FFH-Gebiet relativ oberflächennah, was sehr positiv für den Naturhaushalt im Gebiet zu bewerten ist. In der Vergangenheit wurde das Gebiet allerdings relativ stark entwässert. Seit Anfang der 1970er Jahre wurde der Bereich des Bärenbuschs durch (temporär wasserführende) Gräben im FFH-Gebiet und insbesondere im unmittelbaren Umfeld intensiv entwässert. Nach Information des ehrenamtlichen NABU-Schutzgebietsbetreuers hatten diese Wirkungen, neben Veränderungen in der Bestockung und der Bodenvegetation, u.a. auch zur Folge, dass die Anzahl der Kranichbrutplätze im Bereich des FFH-Gebiets deutlich zurückgegangen ist. Generell ist für die natürlich vorkommenden Waldgesellschaften im FFH-Gebiet (Eichen-Hainbuchenwälder) ein Wasserrückhalt im Gebiet von positiver und essentieller Bedeutung.
- Wildverbiss:
Waldumbaumaßnahmen (Voranbau mit einheimischen und standortangepassten Laubholzarten) sind derzeit in der Regel nur mit Zäunung erfolgreich. Ohne Zäunung sind der Waldumbau und die Naturverjüngung wichtiger Zielbaumarten, wie der Eiche, dagegen weitgehend erfolglos. Als eine Ursache wird der Verbiss durch Rehwild gesehen (mdl. Hr. Grohe, NABU-Schutzgebietsmanager).
- Kreisstraße K 6816 (Plänitzer Weg):
Das FFH-Gebiet grenzt südlich an die vielbefahrene Kreisstraße K 6816 an. Es kommt im FFH-Gebiet, insbesondere in Straßennähe, immer wieder zu illegalen Müllablagerungen (z. B. alte Autoreifen, Plastikmüll etc.).
Nach Informationen des ehrenamtlichen NABU-Schutzgebietsbetreuers gibt es entlang der Straße zudem viel Unfallwild durch querende Tiere.
- Naturverjüngung der Fichte und der Roteiche:
Ausgehend von den im FFH-Gebiet vorhandenen z.T. hiebsreifen Roteichen und Fichten und den größeren Fichtenbeständen im Umfeld des FFH-Gebiets ist auf Teilflächen eine natürliche Verjüngung der Fichte und der Roteiche im Unterwuchs erkennbar. Die Roteiche und Fichte ist in Deutschland bzw. Nordostdeutschland keine standortheimische Baumart. Sie stehen in Konkurrenz mit standortheimischen Laubbaumarten.

- Klimawandel:

Auf Natur und Landschaft wirken auch die klimatischen Bedingungen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Witterungsverhältnisse deutlich extremer (höhere Jahresdurchschnittstemperaturen, längere Trockenphasen, zunehmende Starkregenereignisse). Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit dem Klimawandel zu. Mittelfristig ist für die Zukunft mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a). Das entspricht einer Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 % (vgl. LUTHARDT & IBISCH 2013, vgl. PIK 2009). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringen Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird sich als Folge daraus reduzieren. Nach LUTHARDT & IBISCH (2013) werden sich wahrscheinlich vor allem über den sich verändernden Wasserhaushalt Veränderungen in den Ökosystemen einstellen. Für den Bodenwasserhaushalt werden in LUTHARDT & IBISCH (2013) u.a. folgende Veränderungen im Zuge der klimatischen Veränderungen prognostiziert: abnehmende Sickerwasserraten und dadurch geringere Grundwasserneubildung sowie sommerliche Austrocknung der oberen Bodenschichten. Für Brandenburg wird prognostiziert, dass die veränderten klimatischen Bedingungen zukünftig wahrscheinlich zu häufigeren Wassermangelsituationen führen und dies besonders während der Vegetationsperiode (ebd.). Fazit: Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Sollten mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie in den Modellierungen des PIK (2009) prognostiziert, können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern z.B. in Wäldern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. So nimmt z.B. die Windwurfgefahr bei Bäumen durch Sturm in Verbindung mit durch Wassermangel geschädigtem Wurzelsystem zu.
- Einwandern der Spätblühenden Traubenkirsche (STK):

Derzeit wird ein verstärktes Einwandern der Spätblühenden Traubenkirschen in das NSG „Bärenbusch“ festgestellt. Noch ist die Art nicht bis in das FFH-Gebiet eingedrungen, jedoch ist die Bekämpfung der Art und das Aufhalten der weiteren Ausbreitung sehr schwierig. Die Spätblühende Traubenkirsche ist wie die Hauptbaumarten der natürlichen Waldgesellschaften im Gebiet (Eichen-Hainbuchenwälder etc.) eine Lichtbaumart, jedoch deutlich konkurrenzstärker als die heimischen Arten. Beim Einwandern der Spätblühenden Traubenkirsche ins FFH-Gebiet ist der gute Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps „9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“ gefährdet. Eine Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche innerhalb vom lichtbedürftigen Lebensraumtypen gilt derzeit als relativ erfolglos. Nach Einschätzungen ist das Einwandern der Spätblühenden Traubenkirsche in das FFH-Gebiet nur eine Frage der Zeit. Eine Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche wird zusätzlich durch die hohen Schalenwildichten erschwert. Die Spätblühenden Traubenkirsche selbst wird eher gering verbissen, wohingegen heimische Arten, die zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche eingesetzt werden (z. B. Buche zur Ausdunklung der STK) stark verbissen werden.

Naturschutzmaßnahmen

In der NSG-VO sind in § 6 für das NSG „Bärenbusch“ folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgabe festgelegt worden (es werden nur die Punkte aufgelistet, die für das FFH-Gebiet relevant sind):

1. naturferne Forstbestände sollen zu standortgerechten Waldgesellschaften umgebaut werden;
2. Waldmäntel und standorttypische Kleinbiotope und Habitatstrukturen eines naturnahen Waldökosystems sollen erhalten, entwickelt und neu angelegt werden;
3. im Wald soll ein höhlenreicher Altholzbestand und ein Angebot an stehendem und liegendem Totholz als Lebensgrundlage für spezialisierte Tierarten aufgebaut sowie dauerhaft erhalten werden;
4. Kahlschläge von mehr als 0,5 Hektar Größe sollen vermieden werden;

5. die Standortbedingungen für Erlenbrüche und Feuchtwaldgesellschaften sollen durch hohe Wasserrückhaltung gesichert werden;
6. [...];
7. Fuchs und Schwarzwild sollen intensiv bejagt werden;
8. [...].

Bisher erfolgte naturschutzfachliche Maßnahmen im FFH-Gebiet werden im Folgenden näher erläutert.

Waldumbau (NABU-Stiftung)

Seit 2005 entnimmt die Stiftung auf ihren Waldflächen im Bärenbusch kontinuierlich Kiefern, Fichten, Lärchen und Spätblühende Traubenkirsche (Forstort 293b4). Insbesondere soll dabei je nach Standort z.B. Eichenlaubmischwald durch Förderung der Eichennaturverjüngung gefördert werden.

Auf anderen (frischen) Standorten unterstützt die NABU-Stiftung die Entwicklung von Buchenlaubmischwäldern durch die horstweise Pflanzung von Jungbuchen. Die Pflanzungen erfolgen seit dem Jahr 2013. Die Pflanz-Maßnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Organisation Rotary E-Club Berlin Global und dem Unternehmen KPMG Deutschland (2014 und 2016).

Geplant ist ebenso der Kauf weiterer Flächen, um den Stiftungsbesitz hin zu einer naturschutzfachlich sinnvollen und gut zu betreuenden Einheit abzurunden (NABU-STIFTUNG 2016).

Zusätzlich erfolgt über die NABU-Stiftung viel Öffentlichkeitsarbeit zu den Maßnahmen des Waldumbaus.

Insgesamt ist die Entwicklung zu naturnahen Waldbeständen eher langfristig geplant (ohne zeitliche Befristung), vorrangig über Sukzession. Langfristig ist auch der Umbau der Forstbestände im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ geplant, die derzeit keine LRT nach FFH-RL darstellen. Als Maßnahme ist z. B. ein Ringeln der vorhandenen Roteichen in den Beständen angedacht. Derzeit liegen dazu aber noch keine konkreten Planungen vor.

Der vorliegende Managementplan enthält in Kap. 2.2 weitere Aussagen zu gesellschaftsfremden Baumarten und zum Waldumbau.

Ehrenamtlich durchgeführte Maßnahmen

Viele bisher durchgeführte Naturschutz-Maßnahmen erfolgten auf Initiative des ehrenamtlichen NABU-Schutzgebietsbetreuers. In den vergangenen Jahren fanden z. B. Müllentsorgungen, Beschilderungen, Exkursionen für Besucher im FFH-Gebiet bzw. im NSG „Bärenbusch“ statt.

1.5 Eigentümerstruktur

Fast drei Viertel des Schutzgebiets (73,4 % Gebietsanteil) befindet sich in Privateigentum. Ein weiterer großer Gebietsanteil, knapp ein Viertel, ist im Besitz einer Naturschutzstiftung (siehe Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang). Geringe Anteile fallen in Landes- und Kommunaleigentum. Beim kommunalen Eigentum handelt es sich insbesondere um die (öffentlichen) Wege im FFH-Gebiet (ALK Daten; LGB 2016 und teilweise aktualisiert 2017).

Tab. 6: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| Eigentümer | Fläche [ha] | Anteil am Gebiet [%] |
|------------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| Privat | 22,0 | 73,4 |
| Naturschutzorganisation (Stiftung) | 7,3 | 24,3 |
| Land | 0,1 | 0,3 |
| Gebietskörperschaften (Kommune) | 0,6 | 2,0 |
| Summe | 30,0 | 100,0 |

1.6 Biotische Ausstattung

Basierend auf einer Auswertung der in 2017 aktualisierten Biotoptypenkartierung (BBK) und auf Grundlage von weiteren Recherchen wird im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet ist überwiegend von Wäldern und Forsten geprägt, darunter nehmen natürliche bzw. naturnahe Waldgesellschaften einen hohen Anteil ein. Als gesetzlich geschützte Biotope sind neben den Stieleichen-Hainbuchen-Wäldern, die auch für das FFH-Gebiet maßgeblicher LRT sind, kleinflächig Erlenbruchwald sowie ein Großseggenried nährstoffreicher Moore und Sümpfe vorhanden. Einen Überblick über die Verteilung der Biotopklassen im FFH-Gebiet gibt die folgende Tabelle (siehe auch Zusatzkarte Biotoptypen im Kartenanhang).

Tab. 7: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| Biotopklassen | Größe [ha] | Anteil am Gebiet [%] | gesetzlich geschützte Biotope [ha] | Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%] |
|-------------------------|-------------|----------------------|------------------------------------|---|
| Moore und Sümpfe | 0,1 | 0,2 | 0,1 | 0,2 |
| Gras- und Staudenfluren | 0,1 | 0,3 | 0,0 | 0,0 |
| Wälder (Code 081-082) | 23,7 | 79,1 | 22,6 | 75,5 |
| Forste (Code 083-086) | 6,1 | 20,4 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 30,0 | 100,0 | 22,7 | 75,7 |

Gesetzlich geschützte Biotope

Im Folgenden werden die Biotope näher beschrieben, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchG besonders geschützt sind. Geschützte Biotope, die gleichzeitig auch LRT nach Anhang I FFH-RL sind, werden erst im Kapitel 1.6.2 näher beschrieben.

Das nördliche Teilgebiet wird vollständig von gesetzlich geschützten Biotopen eingenommen. Der Erlenbestand im nördlichen Teilgebiet weist einen untypischen, gestörten Zustand auf. Eine kennzeichnende Vegetation war mit geringem Deckungsgrad vorhanden (Biotoptyp 08103, ID 0002). Die gefährdete Wasserfeder (*Hottonia palustris*) trat stellenweise auf. Der kleine Bestand stockt innerhalb einer tiefer gelegenen schmalen Rinne im Osten des nördlichen Teilgebietes. Direkt östlich anschließend ist ein Großseggenried aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) ausgebildet (BT 0453003, ID 0008), welches am Nordrand von einem aufgelassenen Graben begrenzt wird.

Im südlichen Teilgebiet berührt ein Erlenbruchwald lediglich randlich das FFH-Gebiet im Osten. Dieser Erlenbruchwald befindet sich in einem mäßig guten Zustand (Biotoptyp 081034, ID 0009). Charakteristisch waren dominante Vorkommen der Sumpf-Segge sowie stellenweise der Wasserfeder.

Weitere Biotope

Der Norden des südlichen Teilgebietes ist von verschiedenen Forsten geprägt. Im Nordosten der südlichen Teilfläche wurde ein Fichtenforst mit ca. 20 % Anteil an Stiel-Eiche, Birke und Rot-Eiche im Oberstand kartiert (ID 0006). Östlich daran anschließend befindet sich ein Roteichenforst mit mehr als 50 % Anteil an Fichte im Zwischen- und Oberstand (ID 0007). Im Südwesten befindet sich ein kleiner Roteichen-Forst (ID 0012), Stiel-Eiche ist in geringem Maß im Oberstand vertreten. Aufgrund der standortverändernden Eigenschaften der Laubstreu der Rot-Eiche¹ ist eine Bodenflora in diesen Bereichen kaum vorhanden. Im Osten wurden relativ naturnahe Waldbestände kartiert, die aber keiner geschützten Waldgesellschaft zuzuordnen sind (ID 0003 und 0004). Die Bestände sind aus botanischer

¹ vgl. BfN, Artikel zu *Quercus rubra*, <http://neobiota.bfn.de/12629.html>, abgerufen am 2.8.2017

Sicht trotzdem recht bemerkenswert. In der von Eschen (häufig abgängig) und weiteren heimischen Baumarten geprägten Fläche 0003 wächst auf feuchtem Standort zahlreich die gefährdete Einbeere (*Paris quadrifolia*). In der kleineren Fläche 0004 bestimmen auf frischem Standort heimische, standortgerechte Baumarten das Bild. Die Bodenflora bestand jedoch weitgehend lediglich aus Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*). Randlich berührt außerdem ein artenarmes Feuchtgrünland das FFH-Gebiet im äußersten Osten (ID 0010). Charakteristische Arten des Verbands Calthion traten nur in geringem Maß auf, die Biotopfläche ist daher nicht gesetzlich geschützt.

Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten zählen Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 (vom Aussterben bedroht) und 2 (stark gefährdet) der Roten Listen des Landes Brandenburg sowie weitere Arten mit besonderer internationaler und nationaler Verantwortung Brandenburgs entsprechend der Anlagen der Projektauswahlkriterien „Richtlinie Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein“ (ILB 2017 und LfU 2016).

Hinsichtlich der Pflanzenarten (Gefäßpflanzen, Moose) sind keine besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet vorhanden. Vorkommen bedeutender Tierarten im FFH-Gebiet sind die in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 8: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| Art | Vorkommen im Gebiet | Bemerkung |
|--|--|--|
| Kranich (<i>Grus grus</i>) | Rev. Tramnitz, Abt. 293; Biotop ID 3040SO0008 und 3140NO0009 | 2 Brutpaare, Beobachtung NABU-Schutzgebietsbetreuer (Hr. Schnick), Brutstandorte befinden sich am FFH-Gebietsrand, ggf. bereits außerhalb des FFH-Gebietes gelegen |
| Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | Überflug | Beobachtung 2016 (Revierförster Hr. Pfeiffer), Status unklar |
| Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) | Überflug | Beobachtung 2012/2016 (Hr. Schnick/ Hr. Pfeiffer), sicher nur Gast; kein Brutvorkommen bekannt |
| Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) | Überflug | Beobachtung (2014) (UNB, Hr. Ewert mündl. Mitt.), Status unklar |

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die im Standarddatenbogen aufgezählten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden.

In der Tab. 9 sind die bisherigen, im Standarddatenbogen (Stand 2007) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2017) mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt (siehe auch Karte 2 im Kartenanhang). Bei der Kartierung im Mai 2017 im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ konnte der an die EU gemeldete LRT 9160 bestätigt werden. Der Flächenanteil ist gegenüber der Meldung an die EU leicht reduziert (22,3 ha). Weitere FFH-Lebensraumtypen oder LRT-Entwicklungsflächen sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden. Im Folgenden werden die LRT-Flächen näher beschrieben.

Tab. 9: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| Code | Bezeichnung des LRT | Angaben SDB (Stand: 01.2007) | | | Ergebnis der Kartierung / Auswertung | | | | |
|------|--|------------------------------|-------------|------------------|--------------------------------------|-------------|----------|---------------|-------------|
| | | ha | % | EHG ¹ | LRT-Fläche 2017 | | | aktueller EHG | maßgeb. LRT |
| | | | | | ha | % | Anzahl | | |
| 9160 | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald | 22,6 | 75,3 | A | - | - | - | - | |
| | | - | - | - | 13,3 | 44,3 | 2 | B | x |
| | | - | - | - | 8,9 | 29,7 | 1 | C | x |
| | Summe | 22,6 | 75,3 | | 22,2 | 74,0 | 3 | | |

¹EHG: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Drei Eichen-Hainbuchenwälder grundwassernaher Standorte (Biototyp 08181) mit ca. 22,3 ha Fläche gehören zum LRT 9160. Alle Bestände können zum Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald gerechnet werden. Der Erhaltungszustand ist überwiegend als gut (B), jedoch teilweise als mittel-schlecht zu bewerten (C). Entwicklungsflächen für den LRT sind derzeit nicht vorhanden (siehe Karte 2 im Kartenanhang).

Tab. 10: Erhaltungsgrade des LRT "Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald" im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Fläche [ha] | Fläche [%] | Anzahl der Teilflächen | | |
|-------------------------|-------------|-------------|------------------------|----------------|---------------|
| | | | Flächenbiotope | Begleitbiotope | Anzahl gesamt |
| A – hervorragend | - | - | - | - | - |
| B – gut | 13,3 | 44,4 | 2 | - | 2 |
| C – mittel-schlecht | 8,9 | 29,7 | 1 | - | 1 |
| Gesamt | 22,2 | 74,0 | 3 | - | 3 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | |
| 9160 | - | - | - | - | - |

Im Folgenden werden die drei LRT-Flächen näher beschrieben.

Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT "Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald" im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| ID | Fläche [ha] | Habitatstruktur | Arteninventar | Beeinträchtigung | Gesamt |
|--------------------|-------------|-----------------|---------------|------------------|----------|
| NF16042-3040SO0001 | 10,3 | B | A | B | B |
| NF16042-3140NO0005 | 8,9 | C | B | C | C |
| NF16042-3140NO0013 | 3,0 | C | B | A | B |

A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Der großflächige Eichen-Hainbuchenwald der **Biotopfläche ID 0001** weist den besten Zustand des LRT im FFH-Gebiet auf. Gemäß Standortkartierung handelt es sich um (dauer-)feuchte, kräftige Standorte (NK2), im zentralen Bereich der Fläche sind Versumpfungen und temporär wasserführende Senken anzutreffen. Die Biotopfläche weist ein leichtes Mikorelief auf, sodass sich feuchtere mit eher frischen Bereichen abwechseln². Ein forstliches Wegesystem ist in sehr geringem Maß vorhanden. Weiterhin ist derzeit eine nur geringe forstliche Bewirtschaftung erkennbar.

Der Anteil an Altbäumen und Biotopbäumen ist hoch (insbes. Stiel-Eiche, Hainbuche, Flatter-Ulme). Darunter sind zahlreiche Höhlenbäume. Der Anteil an stehendem und liegendem Totholz liegt bei 6-20 m³/ha, jedoch ist dickstämmiges Totholz gering vertreten. Hinsichtlich der Schichtung und kleinräumigen Altersklassenwechsel wirkt der Bestand sehr naturnah. Somit können die Habitatstrukturen insgesamt mit "B" (gut) bewertet werden.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in hohem Maß vorhanden. Auffällig ist das starke Auftreten von Hasel in der Strauchschicht. Die charakteristischen Arten der Waldgesellschaft sind vorhanden, u.a. Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Flattergras (*Milium effusum*), Goldnessel (*Galeobdolon luteum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*). Hinzu treten weitere Feuchtezeiger, u.a. das Scharbockskraut (*Ficaria verna*) und Hexenkraut (*Circaea lutetiana*). Anspruchsvolle Arten wie Sanikel (*Sanicula europaea*) und Wald-Segge (*Carex sylvatica*) traten nur an wenigen Stellen auf. Insgesamt kann das Arteninventar mit "A"

² Die Biotopfläche wirkte zum Aufnahmezeitpunkt (Mai 2017) insgesamt recht trocken.

bewertet werden (vollständig vorhanden).

Die Hauptbaumarten sind aufgrund von Wildverbiss im Unterstand kaum vertreten. Die Beeinträchtigungen wurden daher mit "B" als mittel bewertet.

Der Bestand der **Biotopfläche ID 0013** befindet sich ebenfalls in einem günstigen Erhaltungsgrad (B - gut). Schwarz-Erlen sind mit etwas höherem Anteil vertreten, im Nordwesten (auf feuchterem Standort) tritt die Esche hinzu. Das lebensraumtypische Arteninventar ist in typischer Weise vorhanden (B). Altbäume, Biotopbäume und dickstämmiges Totholz sind nur in geringem Maß vorhanden, daher können die Habitatstrukturen nur mit "C" (mittel - schlecht) bewertet werden. Auch hier ist eine Verjüngung der Eiche kaum und Verjüngung von Hainbuche mäßig vorhanden. Diese Beeinträchtigung wurde mit "B" als mittel bewertet.

Der Eichen-Hainbuchenwald der **Biotopfläche ID 0005** weist aufgrund forstlicher Beeinflussung nur einen mittleren bis schlechten (C) und damit ungünstigen Erhaltungsgrad auf. Gemäß Standortkartierung handelt es sich um (dauer-)feuchte, kräftige Standorte (NK2), im Wechsel mit frischen Standorten mittlerer bis ziemlich armer Nährkraftstufe (M1, Z1). Die Waldfläche ist von Süden aus über zwei Forstwege erschlossen. Weitere, untergeordnete Wege bzw. Rückegassen sind in mittlerem Maß vorhanden. Ein trockener Graben verläuft am Westrand.

Der Anteil an stehendem und liegendem Totholz liegt bei 6-20 m³/ha, jedoch ist dickstämmiges Totholz gering vertreten. Altbäume und Höhlenbäume sind in merklichem Maß vorhanden, jedoch reicht der Anteil der Reifephase sowie der Anteil an Biotopbäumen insgesamt nur für eine Bewertung der Habitatstrukturen mit "C".

Das lebensraumtypische Arteninventar ist in mittlerem Maß vorhanden (B). Die Bodenflora ist typisch ausgeprägt, hinsichtlich der Gehölzartenzusammensetzung bestehen Beeinträchtigungen durch Rot-Eiche und Fichte.

Die Beeinträchtigungen wurden als stark (C) bewertet. Hier sind derzeit die abschnittsweise Beteiligung von Rot-Eiche und Fichte im Ober- und Zwischenstand sowie die geringe Naturverjüngung der Hauptbaumarten (Wildverbiss) zu werten.

Erhaltungsgrad des LRT auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des EHG auf Gebietsebene erfolgt als gewichtete Mittelwertberechnung, nach Vorgaben des BfN (2015). Im Ergebnis ist der Erhaltungsgrad des LRT 9160, bei einem gewichteten Mittelwert von 1,6, auf der Ebene des FFH-Gebietes **günstig** bzw. gut (B), befindet sich jedoch am unteren Rand der Spanne (1,5 - < 2,5).

Ableitung des Handlungsbedarfs

Auf Gebietsebene besteht Handlungsbedarf zur Erhaltung des LRT, da der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene zwar noch günstig ist, aber eine Tendenz zur Verschlechterung aufweist.

Für die einzelnen LRT-Flächen sind Erhaltungsmaßnahmen insbesondere für die Bestände zu planen, die derzeit einen ungünstigen Erhaltungsgrad aufweisen.

Für das FFH-Gebiet sind in Abstimmung mit dem LfU für 22,2 ha LRT-Fläche (LRT 9160) Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung eines guten EHG („B“) des LRT erforderlich sind.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten

Im SDB (Stand Januar 2007) werden keine Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt. Auch die aktuelle Kartierung erbrachte für das FFH-Gebiet keine Nachweise von Vorkommen von Pflanzenarten des Anhang II der FFH-RL (BBK, Stand 2017).

Tierarten

Im SDB (Stand Januar 2007) sind keine Tierarten nach Anhang II der FFH-RL aufgeführt. Im Rahmen der FFH-MP ist keine aktive Suche bzw. Kartierung von potenziell im Gebiet vorkommenden Tierarten nach Anhang II der FFH-RL beauftragt worden. Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen) wurde bekannt, dass der Wolf durch das Gebiet streift (Aussagen des ehrenamtlichen NABU-Schutzgebietsbetreuers).

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten:

absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst und bewertet. Es wurden vorhandene Informationen ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Im SDB (Stand Januar 2007) werden keine Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL aufgeführt.

Die aktuelle Biotopkartierung erbrachte für das FFH-Gebiet keine Nachweise von Vorkommen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-RL (BBK, Stand 2017).

Bezüglich Tierarten ist im Rahmen der FFH-MP keine aktive Suche bzw. Kartierung von potenziell im Gebiet vorkommenden Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL beauftragt worden. Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen) wurden keine Hinweise auf Vorkommen von Anhang IV-Arten bekannt. Herr Pfeiffer (Revierleiter Obf. Neustadt, Rev. Stolpe) benennt das Gebiet als Jagdgebiet verschiedener Fledermausarten, ohne dass jedoch die spezifischen Arten bekannt sind.

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Im SDB (Stand Januar 2007) werden keine Vogelarten nach Anhang I der VS-RL aufgeführt. Im Rahmen der FFH-MP ist keine aktive Suche bzw. Kartierung von potenziell im Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I der VS-RL beauftragt worden. Bei den Recherchen zum Gebiet (Literaturrecherche, Befragungen) wurden Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Anhang I bekannt. Aktuelle Hinweise auf Vorkommen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 12: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| Art | Vorkommen im Gebiet | | Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung |
|--|--|---|--|
| | Lage | Status | |
| Kranich (<i>Grus grus</i>) | Rev. Tramnitz, Abt. 293; Biotop ID 3040SO0008 und 3140NO0009 | Zwei Brutplätze (jährliche Beobachtung Hr. Schnick) | Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Sicherung hoher Wasserstände sorgt auch für die Verfügbarkeit günstiger Brutplätze |
| Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | Überflug | Status unklar, (Beobachtung 2016, Revierförster Hr. Pfeiffer) | Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Schwarzspecht als Art der Laubwälder profitiert von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 9160 (Belassen von Biotop- und Altbäumen sowie Totholz sorgt für günstiges Brutplatzangebot und Nahrungshabitate) |
| Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) | Überflug | regelmäßiger Gast; kein Brutvorkommen (Beobachtung 2012/2016, Hr. Schnick / Hr. Pfeiffer) | Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Seeadler profitiert vom Erhalt von Altbäumen, Horstbäumen etc. (Belassen sorgt für günstiges Brutplatzangebot) |
| Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) | Überflug | Status unklar (Beobachtung 2014) Hr. Ewert) | Maßnahmen vereinbar mit Artansprüchen: Belassen von Alt- und Totholz sorgt für günstiges Brutplatz- und Nahrungsangebot |

Nach Information des ehrenamtlichen NABU-Schutzgebietsbetreuers ist letztmalig vor ca. 6 Jahren eine Brut des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) im FFH-Gebiet dokumentiert worden. Seitdem ist der Schwarzstorch nicht mehr im FFH-Gebiet anzutreffen. Vermutlich waren für die Abwanderung dieser störungs-sensiblen Art verschiedene Ursachen verantwortlich (u.a. reduzierte Habitatqualität, Ruhestörungen etc.).

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten wurde das Ergebnis dem LfU vorgelegt. Die Festlegung zur Neuanpassung des SDB bzw. zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler trifft das LfU in Abstimmung mit dem MLUL. Damit werden die maßgeblichen LRT und Arten für das FFH-Gebiet festgelegt. Die Ergebnisse der Anpassung/Korrekturen und der festgelegten maßgeblichen Arten des LfU sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 13: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

| Standarddatenbogen (SDB) Datum: Januar 2007 | | | | Festlegung zum SDB (LfU) Datum: Oktober 2017 | | | |
|--|--------------|-------------|-----------------------------|---|--------------|-------------|--------------------------------|
| Code (REF_LRT) | Fläche in ha | EHG (A,B,C) | Repräsentativität (A,B,C,D) | Code (REF_LRT) | Fläche in ha | EHG (A,B,C) | Bemerkung |
| 9160 | 22,6 | A | B | - | - | - | Korrektur des Erhaltungsgrades |
| - | - | - | - | 9160 | 13,3 | B | |
| - | - | - | - | 9160 | 8,9 | C | |

Anpassung FFH-Gebietsgrenze

Maßstabsanpassung: Die Maßstabsanpassung erfolgte bereits durch das LfU im Jahr 2016. Die angepasste FFH-Gebietsgrenze wurde bei Auftragsvergabe vom LfU zur Verfügung gestellt. Eine

Maßstabsanpassung der FFH-Gebietsgrenze erfolgte im Rahmen der FFH-MP nicht.

Inhaltliche Grenzkorrektur (Korrektur wissenschaftlicher Fehler): Für das FFH-Gebiet Bärenbusch wird eine inhaltliche Grenzkorrektur empfohlen.

Es wird vorgeschlagen, das FFH-Gebiet im Norden des südlichen Teilgebietes um 0,4 ha zu erweitern (siehe Abb. 12). Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um einen Teil eines Eichen-Hainbuchenwaldes, des LRT 9160 (Biotop mit der ID 3140NO0005). Der aktuelle Erhaltungsgrad dieses Eichen-Hainbuchenwaldes ist mit „C“ bewertet.

Die Erweiterungsfläche liegt in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse, Flur 3 Flurstück 234. Das Flurstück befindet sich bereits zum Teil im FFH-Gebiet. Bei der Fläche handelt es sich um eine Fläche, die sich in Privateigentum befindet.

Die Erweiterungsfläche gehört zum Revier Tramnitz, Abt. 293, Unter-Abt. A, Teilfläche 7, Behandlungseinheit 0) (Forstadresse: 12|3|7|281|293|a|7|0, nur östlicher Teil dieses Forstortes).

Die Erarbeitung des Ergänzungsvorschlags erfolgte in Abstimmung mit dem Eigentümer und dem LfU.

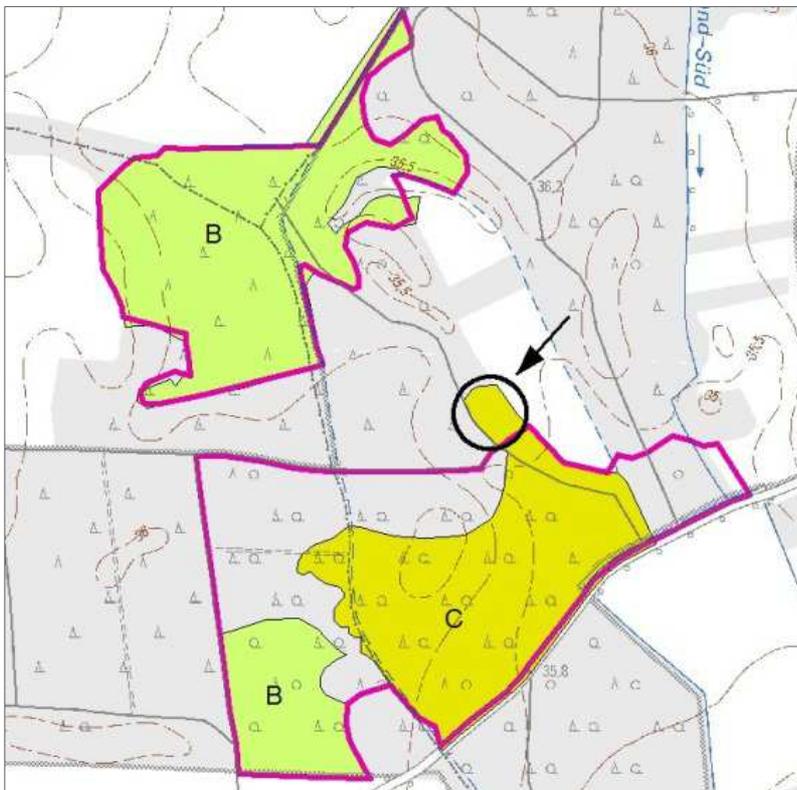


Abb. 12: Vorschlag zur Erweiterung des FFH-Gebietes (schwarz eingekreist); Es handelt sich um eine Teilfläche des LRT 9160 mit dem EHG „C“.

Die vorgeschlagene Erweiterung des FFH-Gebietes „Bärenbusch“ am Nordrand der Südfläche von ca. 0,4 ha wurde im Zuge der 22. Erhaltungszielverordnung bestätigt. Diese Erhaltungszielverordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Nr. 44 am 17. Juli 2018 veröffentlicht. Die Abb. 13 zeigt die neue FFH-Grenze. Das Gebiet „Bärenbusch“ hat somit eine aktuelle Flächengröße von ca. 30,4 ha.

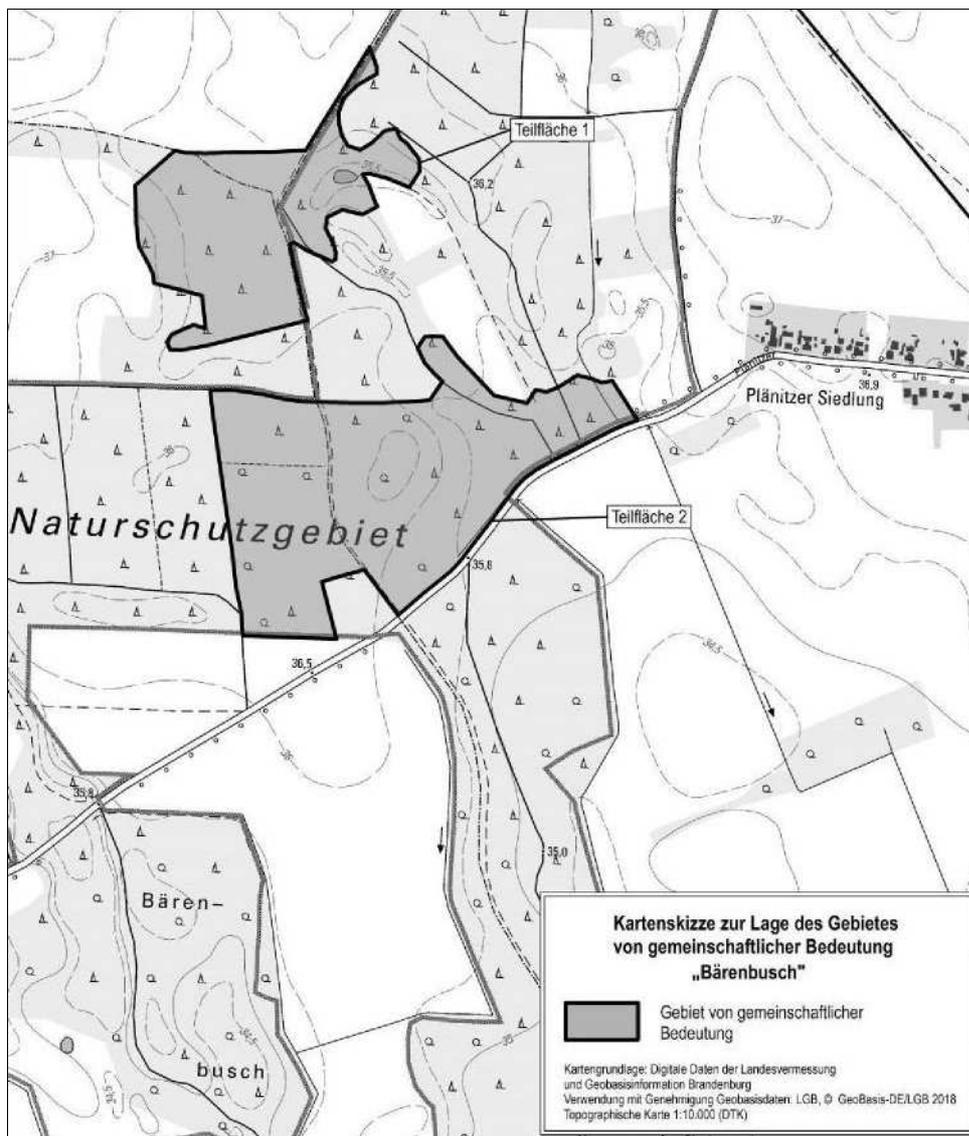


Abb. 13: Kartenskizze mit leicht veränderten Ausschnitt aus der 22. Erhaltungszielverordnung mit der neuen Grenze des FFH-Gebietes „Bärenbusch“

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt.
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet.
- für den LRT/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ELLWANGER et al. 2015a und 2015b; vgl. SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015).

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Die Bedeutung des FFH-Gebietes „Bärenbusch“ für das europäische Netz Natura 2000 resultiert aus dem Vorkommen von Beständen der in Brandenburg und in der kontinentalen biogeografischen Region seltenen Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*).

In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung des im FFH-Gebiet vorkommenden LRT nach Anhang I der FFH-RL in Bezug zum Erhaltungszustand des LRT innerhalb der Biogeografischen Region dargestellt.

Tab. 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

| LRT/Art | Priorität | EHG | Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung | Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)* |
|---|-----------|-----|--|--|
| 9160: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) | - | B | - | gelb |

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt

2 Ziele und Maßnahmen

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Das FFH-Gebiet wird vollständig von Wäldern eingenommen. Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene werden aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der Nutzungen im unmittelbaren Umfeld von den Bereichen Forstwirtschaft und Jagd sowie Gebietswasserhaushalt bestimmt.

Forstwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist auch weiterhin im FFH-Gebiet zulässig. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben und grundlegenden Maßnahmen sind für das FFH-Gebiet verbindlich:

- Verordnungen wie NSG-VO,
- LWaldG,
- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG,
- Zerstörungsverbot geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG).

Die sich im Privateigentum befindenden Wälder des FFH-Gebiets unterliegen den Bewirtschaftungsvorgaben der NSG-VO (keine Aufforstung mit nicht heimischen Baumarten). Ein Teil der Fläche des LRT 9160 im Norden des FFH-Gebiets, ca. 7,0 ha, liegt außerhalb des NSG. Damit gelten dort die Bewirtschaftungsvorgaben des NSG „Bärenbusch“ nicht. Die 7,0 ha Eichen-Hainbuchenwald sind jedoch ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen können, sind deshalb auch für diesen Bestand verboten.

Das FFH-Gebiet „Bärenbusch“ ist zwischenzeitlich zudem flächendeckend nach nationalem Recht gesichert worden. Das Erhaltungsziel des FFH-Gebietes „Bärenbusch“ besteht nach § 2 der 22. ErhZV in der Erhaltung oder der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*)“ (9160) (vgl. Kap. 1.2).

Die grundsätzlichen *Ziele* für die Eichen-Hainbuchenwälder auf Gebietsebene sind:

- Die Erhaltung bzw. langfristige Wiederherstellung eines Gebietswasserhaushalts mit lebensraumtypischen oberflächennahen Grundwasserständen zur Sicherung der Bestände des LRT 9160.
- Erhalt und Optimierung strukturreicher Waldbestände, möglichst mit hohen Anteilen von Alters- und Zerfallsphase bzw. von Beständen mit fließenden Generationsübergängen verschiedener Altersphasen.
- Die Holznutzung sollte so erfolgen, dass hohe Biotop- und Altbaumanteile und Totholzanteile sowie die Naturverjüngung und die typische Bodenvegetation in den Waldgesellschaften begünstigt bzw. gefördert werden.
- Zur Förderung der Naturverjüngung könnten zum Beispiel tlw. Windwürfe oder Windwurfschneisen belassen bleiben. Weiterhin ist zur Förderung der Naturverjüngung eine konsequente Zusammenarbeit mit der Jagd erforderlich, um die in Brandenburg meist überhöhten Schalenwildbestände zu reduzieren und diese an die Waldbewirtschaftung anzupassen.
- Bei der Bewirtschaftung der Waldbestände sollte die die Dominanz von Hainbuche und Stiel-Eiche als Hauptbaumarten immer gewahrt bleiben (LUGV 2014).

Für die das FFH-Gebiet kennzeichnenden Eichen-Hainbuchenwälder des Lebensraumtyps 9160 nach Anhang I der FFH-RL soll ein guter Erhaltungszustand erreicht und langfristig stabil erhalten werden. Zur

Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nach FFH-RL muss mindestens der EHZ B (gut) in allen LRT-Beständen erreicht werden (Minimalziel). Der EHZ A (hervorragend) ist v.a. bei der Habitatstruktur fast nur in unbewirtschafteten Beständen zu erreichen. Allgemein sind die folgenden *Maßnahmen* zum Erhalt bzw. zur Entwicklung dieses Wald-LRT erforderlich:

- Standortgerechte Baumartenwahl: Der Deckungsprozent-Anteil nicht einheimischer bzw. nicht lebensraumtypischer Baumarten soll in den Beständen der LRT 5 % bis max. 10 % nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht einheimischen und nicht standortgerechten Baumarten.
- Einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärken-/ Mindeststärkennutzung (durch plenter- und femelartige Nutzung); Folgende Empfehlungen werden vom LfU für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in Beständen des LRT 9160 gegeben: max. Absenkung um: 0,2; Bestockungsgrad: 0,6.
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen. Der Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen ist besonders bedeutsam für den Schutz und zur Förderung der Lebensstätten zahlreicher Tierarten. Die Auswahl zu erhaltender Höhlenbäume darf sich nicht nur auf forstwirtschaftlich minderwertige Bäume geringer Bonität beschränken, sondern muss auch nach ökologisch-funktionalen Gesichtspunkten erfolgen. Der Schwarzspecht, als Schlüsselart für viele Höhlenbewohner, besiedelt im Allgemeinen nur Bäume mit einer astfreien Stammlänge von mindestens 8 bis 12 m, die in dieser Höhe noch einen Stammdurchmesser von mindestens 35 cm besitzen. Der Schwarzspecht ist als einziger in der Lage, schon deutlich vor der eigentlichen Alterungs- und Zerfallsphase der Bäume Großhöhlen zu schaffen. Eine dominierende Rolle als Höhlenbäume spielen Laubbaumarten. Zahlreiche Tierarten wie Vögel, Fledermäuse, Wildbienen, Hornissen, viele Kleinsäuger sind auf Höhlen in alten oder toten Bäumen als Brutraum, Überwinterungsquartier oder Versteck angewiesen.
- Vorkommen/ Ausweisung von mindestens 5-7 Biotopbäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausweisung der Biotopbäume und des verbleibenden stehenden Totholzes aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht entlang von öffentlichen Wegen und nicht an Wegen, die der Erholungsnutzung dienen, erfolgen soll. Biotopbäume sind oft alte, zum Teil beschädigte, absterbende oder tote Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Baumhöhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rinnen, Spalten, Rindenstörstellen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln. Im Allgemeinen erhöhen Biotopbäume die Biodiversität im Wald, da sie Lebensraum für Pilze, Flechten, Moose, Käfer, Vögel, Fledermäuse und weitere Tiergruppen sind.
- Naturwaldstrukturen, Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Blitzrinnen-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc.) sollen generell im Bestand belassen bleiben (über die genannten 5 bis 7 Biotopbäume hinaus). Wichtig für eine gut ausgebildete Habitatstruktur im Wald ist das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Wald, wie z.B. aufgestellte Wurzelteller. Nach Sturmwürfen sollen hochstehende Wurzelteller möglichst nicht wieder zurückgeklappt oder entfernt werden. Aufragende Wurzelteller bilden vorübergehend wichtige Sonderstandorte und -habitate. Sie bieten Insekten und Vögeln Brutraum. Vernässte Wurzelmulden sind wichtige Lebensräume für Amphibien, Kleinlibellen und weiteren Insektenlarven.
- Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz (der LRT-typischen Baumarten) auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm BHD) mit einem Schlussgrad von > 0,6 auf mindestens 1/4 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche.
- Für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %), der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei ≤ 5 % betragen für EHZ B (für EHZ A ≤ 1 %).

- Liegendes und stehendes starkes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mind. mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B).
- Der Totholzanteil insgesamt sollte einen Zielwert von mindestens 40 m³/ha (betrifft den Gesamtvorrat an Totholz, starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz) erreichen. Es sollte darauf geachtet werden, Totholz unterschiedlicher Beschaffenheit bzw. Ausprägung (unterschiedliche Zersetzungsgrade, Besonnungsverhältnisse usw.) im Wald zu belassen und nur wo notwendig (Verkehrssicherung, Arbeitsschutz) zu zerschneiden. Totholzanwärter können nach Einschätzung ihrer Vitalität zum Schutz gegen unbeabsichtigte Entnahme und nach Abstimmung mit dem Waldeigentümer dauerhaft markiert werden. Nach Einschätzung der Entwertungswahrscheinlichkeit sind besonders geringwertige, bereits beschädigte oder kranke Bäume, z. B. mit Pilzkonsolen oder Schleimfluss, im Bestand zu belassen. Auch liegendes Tot- bzw. Bruchholz, Stubben, Reisig und sonstiger Schlagabraum sollten im Wald verbleiben, soweit daraus keine Beeinträchtigungen für den Waldschutz oder die Verkehrssicherheit entstehen. Totholz ist eine der wesentlichen Biotopstrukturen naturnaher Wälder. Wirtschaftswälder enthalten zwar oft einen gewissen Anteil an schwachem Totholz und Reisig, das für die meisten Totholzbesiedler besonders wichtige Starktotholz, auf das viele xylobionte Tier- und Pflanzenarten existentiell angewiesen sind, ist jedoch i. d. R. kaum vorhanden. Gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 13 Waldgesetz des Landes Brandenburg gehört zur nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes der Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz.
- Zur Optimierung des Bodenschutzes sollte der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen. Der Mindestabstand liegt bei 20 m. Es sollte keine vollflächige Befahrung stattfinden.
- Die Verjüngung der Hauptbaumarten sollte zukünftig ohne Schutzmaßnahmen (z.B. Zäunung) erfolgen (d.h. durch Regulierung der Wildbestände), sofern sich dies örtlich umsetzen lässt.
- In den LRT-Beständen soll während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli) eine Wirtschaftsruhe gelten.
- Einhaltung der Vorgaben zum Schutz von Horststandorten (§ 19 BbgNatSchAG).
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (ein abgestimmter Einsatz in Ausnahmefällen ist dabei nicht ausgeschlossen; bei der Abstimmung zu beteiligen sind Obf. und UNB).

Jagdausübung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Um den Verbissdruck durch das Rehwild auf die lebensraumtypischen Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten im Gebiet zu mindern, muss das Wild auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind hierfür schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Den Bewegungsjagden (Drückjagden) mit Stöberhunden wird hierbei eine besondere Bedeutung beigemessen.

Kirrungen sollen im FFH-Gebiet möglichst nicht zur Anwendung kommen. Falls Kirrungen durchgeführt werden, ist hierbei auf eine gesetzeskonforme Anwendung zu achten (nur für Schwarzwild, eine Futteraufnahme durch Schalenwild muss dabei ausgeschlossen sein (§ 41 (3) BbgJagdG). Langfristig sollte auf Kirrungen jedoch verzichtet werden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden, vgl. § 7 BbgJagdDV. Auch in der Nähe von geschützten Biotope darf nicht gekirrt werden, vgl. § 7 (6) BbgJagdDV.

In FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen sollte neben Kirrungen auch keine Anlage von Wildäckern und Ansaatwildwiesen erfolgen.

Gebietswasserhaushalt – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Wasser ist generell im Schutzgebiet, auch im Wald, zu halten und Feuchtgebiete sind zu schützen. Das FFH-Gebiet ist in das wesentlich größere NSG Bärenbusch eingebettet. Hier bestehen Potenziale zur

Optimierung des Gebietswasserhaushalts (z. B. über Grabenverschlüsse) und zur Renaturierung von Mooren, die auch für das FFH-Gebiet zumindest neutral bzw. stabilisierend wirken.

Anpassungsstrategien an den Klimawandel – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) und dem Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (MLUL 2014) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern sowie der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden *Erhaltungsziele* und -maßnahmen sowie *Entwicklungsziele* und -maßnahmen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:

Erhaltungsziele: Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert. „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 9243/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“ Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Das können rechtliche Regelungen (z.B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten (z.B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades od. zur Wiederherstellung eines LRT oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen).

Entwicklungsziele: Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i.V.m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind: Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen oder Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“

Erhaltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

In der Tab. 15 werden der aktuelle und der zukünftig zu erreichende Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 9160 im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Werte stellen das Leitbild des LRT für das FFH-Gebiet dar.

Die Erhaltung der Bestände des LRT 9160 im FFH-Gebiet, auf einer Fläche von 22,2 ha in einem überwiegend guten Erhaltungsgrad, ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Langfristig wird durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen die Sicherung des guten Erhaltungsgrades bzw. eine Entwicklung der Bestände hin zu einem guten Erhaltungszustand gefördert. Für diese Flächen sind angepasste Erhaltungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 9160 sind dagegen freiwillige Maßnahmen zu deren Umsetzung keine Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Diese werden als (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Tab. 15: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| | Referenzzeitpunkt | Aktuell | angestrebt |
|-----------------------|-------------------|------------|------------|
| Erhaltungsgrad | A | B / C | B |
| Fläche [ha] | 22,6 | 13,3 / 8,9 | 22,2 |

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen genauer beschrieben. Die Darstellung erfolgt auf Karte 4 (siehe Kartenanhang).

Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160

Maßnahme J1: Damit der LRT 9160 im FFH-Gebiet dauerhaft erhalten bleibt, muss die Naturverjüngung im Gebiet stärker gefördert werden. Bei allen drei im FFH-Gebiet vorhandenen LRT-Beständen (Biotope 0001, 0005, 0013) sind die Hauptbaumarten (insbesondere Stiel-Eiche und Hainbuche) im Unterstand kaum vertreten. Dies ist u.a. auf den starken Verbiss der o.g. lebensraumtypischen Baumarten durch Rehe zurückzuführen. Zur Förderung der Naturverjüngung, insbesondere der Eiche, ist eine stärkere Bejagung des Rehwildes im FFH-Gebiet und, für die Wirksamkeit der Maßnahme, auch im weiteren Umfeld notwendig. Hierzu sind gebietsübergreifende Jagdkonzepte erforderlich; neben der Einzeljagd (vom Ansitz) sollten mehr Bewegungsjagden (Drückjagden) mit Stöberhunden durchgeführt werden (Zusammenschluss der einzelnen Jagdgenossenschaften zu größeren Gemeinschafts-Drückjagden). Im gesamten FFH-Gebiet ist eine zunehmende Tendenz der Verdrängung der Eiche durch konkurrenzstarke Baumarten im Jungwuchs, wie der Buche aber auch der Fichte zu beobachten. Die Verdrängung der Eichen bzw. der geringe oder fehlende Jungwuchs führen langfristig zur Überalterung der Eichenbestände und letztlich zum Verlust des Lebensraumtyps. Deshalb ist die naturschutzfachlich verträgliche Jagd, mit dem Ziel der Begrenzung und Reduzierung der Schalenwildbestände (hier insbesondere des Rehwildes), ein integraler Bestandteil der langfristigen Strategie zur Sicherung der das FFH-Gebiet kennzeichnenden Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwälder des Lebensraumtyps 9160.

Maßnahme F69: Neben der Maßnahme zur Reduktion der Schalenwildichte ist es von entscheidender Bedeutung die Entwicklung der Waldverjüngung zu beobachten. Daher wird empfohlen, im Gebiet Weisergatter anzulegen. Weisergatter werden in potenziell verjüngungsfähigen Beständen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an Boden- und Gehölzvegetation eingerichtet. Die

Aufnahmen werden in zwei- bis dreijährigen Abständen durch paarweisen Vergleich mit ungezäunten Kontrollflächen durchgeführt. Die Verbisskontrolle an Kultur- und Jungwuchspflanzen ist am besten im zeitigen Frühjahr vor Beginn der Vegetationsperiode möglich. Die Maßnahme ermöglicht einen Vergleich des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Kontrollflächen-Weisergattern. Sie liefern gesicherte Informationen über die Beeinträchtigung der Boden- und Gehölzvegetation (Artenspektrum, Verbreitung) durch Wildverbiss. Das standörtliche Entwicklungspotenzial und das Ausmaß der Vegetationsbeeinträchtigungen können bereits nach wenigen Vegetationsperioden anhand der Kontrollflächenpaare ermittelt werden. Weisergatter erlauben sicherere Rückschlüsse auf die Entwicklung des Wildbestandes. Eine Einrichtung der Weisergatter würde sich auf den Eigentumsflächen der NABU-Stiftung anbieten, ist generell in Absprache mit den Eigentümern jedoch überall möglich. Empfohlen wird die Anlage von 2 Weisergattern (je eine Anlage im nördlichen und im südlichen Teilgebiet).

Maßnahme F16: Neben der stärkeren Bejagung insbesondere des Rehwildes zur Förderung der Naturverjüngung der Hauptbaumarten ist eine künstliche (Voraus-)Verjüngung von standortheimischen Baumarten, hier insbesondere von Stiel-Eiche unter dem aufgelockerten Schirm oder in Bestandeslücken insbesondere im LRT Bestand der Fläche 0005, aber auch der anderen beiden LRT-Bestände (ID 0001 und 0013) zu empfehlen. Der Eigentümer des Bestandes mit der Biotop-ID 0005 (LRT 9160, EHG C) hat sich bereit erklärt, in geeigneten Bereichen des FFH-Gebiets, z.B. nach der Entnahme von nicht standortheimischen Roteichen, die Stieleiche durch Voranbau zu fördern. Der Vorzug wird dabei einer trupp- bis horstweisen Pflanzung oder Saat mit möglichst geringer Pflanzenzahl gegeben. Bei flächigen Voranbauten möglichst trupp- bis horstweise Mischungen. Vorhandene Füll- und Treibhölzer sollten einbezogen werden. Es sollte dabei keine flächendeckende Bodenbearbeitung stattfinden. Das trupp- bis horstweisen Vorgehen beim Voranbau dient neben der Begründung einer zweiten Bestandesschicht auch der Verbesserung der vertikalen und horizontalen Struktur von Wäldern. Damit werden die Bestände auch gegen abiotische Großkalamitäten (Windwurf, Waldbrand, Schneebruch) weniger anfällig. In naher Zukunft das Eindringen der Spätblühenden Traubenkirsche in die Waldbestände des FFH-Gebietes prognostiziert. Für diesen Fall sind gesonderte Maßnahmen zu ergreifen (evtl. über Ausdunkeln durch den Voranbau mit Buche o. ä.).

Maßnahme F66: In Verbindung mit der künstlichen Verjüngung durch Eichen-Voranbau wird zur Verhütung von Wildschäden (Verbiss durch Rehe etc.) die Errichtung eines Wildschutzzaunes empfohlen. Die Zäunung ist während einer Übergangsperiode bis zur Erreichung einer weniger verbissanfälligen Wuchshöhe erforderlich.

Maßnahme F31: Ausgehend von den im FFH-Gebiet vorhandenen z.T. hiebsreifen Fichten (insbesondere im Biotop-ID 0005) und den größeren Fichtenbeständen im Umfeld des FFH-Gebiets ist auf Teilflächen eine verstärkte natürliche Vermehrung der Fichte im Unterwuchs erkennbar. Die Fichte steht in Konkurrenz mit standortheimischen Laubbaumarten. Eine Ausbreitung der Fichte im FFH-Gebiet ist nur mit unvertretbarem Aufwand vollständig zu verhindern und daher unrealistisch. Dennoch kann der Anteil der Fichte an der Bestockung durch die gezielte Einzelstammentnahme hiebsreifer (gewinnbringender) Altbäume nach und nach verringert und damit voraussichtlich auch der natürliche Jungwuchs reduziert werden. In der Fläche mit der Biotop-ID 0005 sollte mittelfristig auch die nicht standortheimische Roteiche entnommen werden, die sich wie die Fichte stark verjüngt. Die Roteichen tragen darüber hinaus aufgrund der ungünstigen Eigenschaften ihrer Laubstreu zur Beeinträchtigung der Krautschicht der LRT-Bestände bei. Die gezielte Entnahme der im FFH-Gebiet vorhandenen Roteichen sollte spätestens bei Hiebsreife erfolgen. Der Eigentümer des Bestandes mit der Biotop-ID 0005 (LRT 9160, EHG C) ist zur Entnahme der (hiebsreifen) Roteichen mit anschließender Aufforstung von Stiel-Eiche bereit. In einigen Beständen im FFH-Gebiet kommt die Roteiche als starkes Baumholz vor, mit guten Eigenschaften als Biotopbaum im naturschutzfachlichen Sinne. Eine Möglichkeit besonders alte Roteichen als Biotopbaum zu erhalten, wäre ein Ringeln der Roteichen, um sie zum Absterben zu bringen. Somit blieben sie als Habitatbäume erhalten, ohne dass sie sich vermehren zu können. Der Totholzanteil, insbesondere von stehendem Totholz, würde sich im Bestand mehren und die Habitatstrukturen des LRT verbessern. Das für die Krautschicht des LRT 9160 schädliche Laub der Roteiche würde auch wegfallen. Bei wirtschaftlichem Interesse sollte einer Entnahme der Wertbäume jedoch nichts entgegenstehen. Diese Maßnahme des Ringelns der Roteichen wäre, insbesondere für die im Eigentum eines anerkannten Naturschutz-

verbandes befindlichen Flächen, zu empfehlen.

Maßnahme FK01: Zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungsgrades sind die Erhaltung und die weitere Optimierung der bereits vorhandenen Habitatstrukturen in den Beständen der Biotop ID 0001, 0005 und 0013 erforderlich. Dazu zählt insbesondere das Belassen bzw. die Förderung von Alt- und Biotopbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und die Mehrung von Totholz und das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Wald. Insbesondere ist im Biotop 0001 (Teilgebiet Nord) das dickstämmige Totholz weiter zu mehren. Die weiteren Strukturmerkmale (Höhlenbäume, Altbäume etc.) sind in ausreichendem Maße vertreten und sollen langfristig in diesem Umfang erhalten bleiben. In den Biotopen 0005 und 00013 (Teilgebiet Süd) sollten neben dickstämmigem Totholz auch der Anteil an Alt- und Biotopbäumen erhöht werden.

Maßnahme F117: Langfristig soll insgesamt in allen LRT-Beständen eine dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärken-/ Mindeststärkennutzung (plenter- und femelartige Nutzung) erfolgen. In den LRT-Flächen 0001 und 0013 wird dies scheinbar bereits umgesetzt. Diese Bewirtschaftungsweise ist insbesondere für den Bestand der Fläche 0005 zu übernehmen. Das LfU gibt dabei folgende Empfehlungen für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade für den LRT 9160: max. Absenkung um 0,2 und ein Bestockungsgrad von 0,6. Kahlschläge oder Großschirmschläge sind zu vermeiden. Als langfristiges Ziel sind mehrschichtige und strukturreiche Bestände, die mehrere Altersstufen in sich vereinen (Dauer- und Plenterwälder), anzustreben. Dabei soll ein dauerhafter Anteil von 25 % starkem Baumholz in den Beständen erreicht werden. Eine Beerntung der Altholzbestände sollte immer erst dann erfolgen, wenn jüngere Bäume bis ins Reifealter nachgewachsen sind. Insbesondere Eichen sollten dieses Alter bzw. diesen Durchmesser erreichen (bei anderen Baumarten sind ggf. geringere BHD als Ernteziel möglich). Langfristig, wenn eine dauerwaldartige Waldbewirtschaftung mehr oder weniger erreicht ist, spielt die Durchmesserspreitung mehr die Rolle als das Alter der Bäume.

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| Code | Maßnahme | Fläche [ha] | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
|-------|--|-------------|----------------------------|---|
| J1 | Reduktion der Schalenwildichte (insbesondere Rehwild) | 22,2 | 3 (gebietsübergreifend) | 0001, 0005, 0013 (gebietsübergreifend) |
| F69 | Anlage von Weisergattern (2 Stk.) | - | - | 0001, 0005 (oder 0006) |
| F16 | Voranbau standortheimischer Baumarten | 22,2 | 3 | 0001, 0005, 0013 |
| F66 | Zaunbau | 22,2 | 3 | 0001, 0005, 0013 |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 8,9 | 1 | 0005 |
| FK 01 | Erhalt und Entwicklung von Habitatstrukturen | 22,2 | 3 | 0001, 0005, 0013 |
| F117 | Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen | 22,2 | 3 | 0001, 0005, 0013 |

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160

Über die für das Land Brandenburg verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet hinaus, sind weitere Potenziale zur Entwicklung des Eichen-Hainbuchenwaldes vorhanden. Dazu zählen vor allem Maßnahmen zur Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse durch verbesserten Wasserrückhalt im FFH-Gebiet.

Maßnahme W1: Ein Beitrag zur Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet kann durch gezielte Grabenverschlüsse bzw. Stauregulierung erreicht werden. Als geeignete zusätzliche, nicht obligatorische Entwicklungsmaßnahme wird der Verschluss des Grabens, der Einbau einer Sohlschwelle

oder eines regulierbaren Staus im Nordteil des FFH-Gebietes (Biotop ID 0001) vorgeschlagen. Der Grabenverschluss bzw. die Sohlschwelle bzw. das regulierbare Stau soll eine weitere Entwässerung des FFH-Gebietes nach Norden hin reduzieren. Die Maßnahme dient nicht einer weiteren Vernässung, sondern der Verbesserung des Wasserrückhalts insbesondere bei Niedrigwasserständen und in Trockenperioden. Die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren und ist von der Zustimmung des Eigentümers und ggf. betroffener Dritter (u.a. Landwirtschaft im Umfeld) abhängig. Die forstwirtschaftliche sowie die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des FFH-Gebiets soll durch diese Maßnahme insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden extremen Witterungsverhältnisse (Starkniederschläge oder Trockenheit) nicht beeinträchtigt werden.

Maßnahme F86: Für den Fichten-Bestand (Biotop ID 0006) wird aus Sicht der FFH-Managementplanung ein aktiver Umbau zu einem Bestand mit standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung des Lebensraumtyps 9160 (Stieleichenwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald) empfohlen. Ein aktiver Waldumbau ist sowohl aus naturschutzfachlicher als auch aus forstwirtschaftlicher Sicht zu empfehlen. Die Naturverjüngung der Fichte im FFH-Gebiet wird reduziert und eine nicht standortheimische Baumart, die in Konkurrenz zu den Zielbaumarten steht, aus dem FFH-Gebiet entfernt. In den letzten Jahren wurden Fichten darüber hinaus durch besonders nasse und trockene Jahre geschwächt, weshalb sie besonders anfällig für Schädlinge wie dem Buchdrucker, auch Großer achtzähliger Fichtenborkenkäfer (*Ips typographus*) genannt, sind. Ein Unterlassen jeglicher forstwirtschaftlicher Maßnahmen in diesem Biotop kann zu vermeidbaren Problemen in den angrenzenden geschützten Wäldern des FFH-Gebiets führen. Der Waldumbau in dem Biotop mit der ID 0006 kann für andere Waldbesitzer in der Region als Beispiel für erfolgreichen Waldumbau dienen. Auch auf weiteren, noch von Fichten dominierten und demnach naturfernen Beständen im unmittelbaren Umfeld des FFH-Gebiets, ist ein aktiver Waldumbau hin zu standortheimischen Laubwäldern (vgl. Kap. 2.1) aus den aufgeführten Gründen besonders wünschenswert.

Tab. 17: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betula*) im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| Code | Bezeichnung | Fläche in ha | Anzahl der Flächen | Flächen-ID |
|------|--|--------------|--------------------|------------|
| F86 | Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung | 3,9 | 1 | 0006 |
| W1 | Verfüllung eines Grabens oder einer Rohrleitung | 10,3 | 1 | 0001 |

* Code: Quelle: LfU 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebiete im Land Brandenburg)

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Vorkommen von maßgeblichen Arten des Anhangs II sind im FFH-Gebiet bisher nicht bekannt. Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich.

2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Über die im Kapitel Grundlagen aufgeführten Schutzgüter hinaus sind keine weiteren naturschutzfachlich bedeutsamen Bestandteile bekannt.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Naturschutzfachliche Zielkonflikte treten im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ derzeit nicht auf. Der Erhalt und die Entwicklung des LRT 9160 steht den Zielen zur Erhaltung des Vorkommens der Anhang I-Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie und den im Gebiet vorkommenden Fledermausarten nicht entgegen.

Die im Gebiet vorkommenden heimischen Tier- und Pflanzenarten profitieren von der Umsetzung der zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 9160 vorgeschlagenen Maßnahmen.

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

rAG im März 2018: Einvernehmlich wurde besprochen, dass die Maßnahme zur Reduktion der Schalenwilddichte (insbesondere des Rehwildes) sinnvoll und erforderlich ist. Problematisch ist allerdings die Zuwanderung der Rehe aus der Umgebung ins Gebiet. Neben dem vermehrten Abschuss ist es deshalb entscheidend, die Verjüngung im Wald zu beobachten. Daher ergaben sich auf der rAG weitere Hinweise, im Wald Weisergatter anzulegen und dies als Maßnahmen-Vorschlag in die FFH-Managementplanung aufzunehmen. Weitere wichtige Hinweise wurden zur Art der Bejagung gegeben. Neben der Einzeljagd (vom Ansitz) sollten mehr Bewegungsjagden (Drückjagden) mit Stöberhunden durchgeführt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist der Zusammenschluss der einzelnen Jagdgenossenschaften zu größeren Gemeinschafts-Drückjagden.

Der Maßnahmenvorschlag zum Voranbau standortheimischer Baumarten (insbesondere mit Stiel-Eiche) inklusive Wildschutzzäunung wurde einvernehmlich begrüßt. Es wurden Hinweise zu möglichen Problemen bei der Umsetzung dieser Maßnahme erörtert: Die Hauptbaumarten des LRT 9160 (u.a. Stiel-Eiche) sind Lichtbaumarten. Ein zukünftiges Problem im FFH-Gebiet wird die Spätblühende Traubeneiche (STK) sein. Derzeit ist sie zwar noch nicht im FFH-Gebiet vertreten, wandert derzeit aber verstärkt in das NSG „Bärenbusch“ ein. Die STK wächst und fruchtet bekanntlich sehr schnell, breitet sich invasiv aus und verdrängt die heimischen Arten. Die Bekämpfung der STK ist schwierig und sehr aufwendig. Ein mechanisches Vorgehen (rausreißen) ist meist erfolglos. Nur über eine Ausdünnung sind relative Erfolge im Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen. Außerhalb von Schutzgebieten wird dafür insbesondere die Douglasie erfolgreich verwendet. Innerhalb des NSG Bärenbusches und innerhalb von FFH-Lebensraumtypen ist ein Einbringen der Douglasie jedoch nicht erwünscht. Die Ausdünnung mit anderen heimischen Laubbaumarten, wie der Buche ist aufgrund des starken Wildverbisses der Buche als nicht zielführend einzustufen.

Die Maßnahmenvorschläge zur Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (insbesondere Roteiche und Fichte), zum Erhalt und zur Entwicklung von Habitatstrukturen und zur kleinräumigen, dauerwaldartigen Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (Plenterartige Nutzung, Einzelstammentnahme) wurden einvernehmlich angenommen. Allerdings werden auch hier Schwierigkeiten bei der Umsetzung benannt, da insbesondere die Fichte und Roteiche durch Naturverjüngung immer wieder von allein im FFH-Gebiet aufwachsen. Eine entsprechende Pflege der Bestände ist hier wichtig. Die Oberförsterei als beratende Behörde hat hier eine besondere Bedeutung, derartige Pflegemaßnahmen den Waldeigentümern zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wurden naturschutzfachliche Zielkonflikte diskutiert, wie die Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten und dem (gleichzeitigen) Erhalt von Alt- und Habitat-/Biotopbäumen. Es wurde auf der rAG festgehalten, dass Roteichen, Fichten und sonstige gesellschaftsfremde Baumarten nicht als Habitatbäume ausgewiesen werden sollen. Je früher die Roteichen (und Fichten etc.) aus den Wald kommen, desto weniger können sie sich verjüngen. Hier wird also die Entnahme auch von dickstämmigen Biotopbäumen (jedoch nicht heimischen Baumarten) dem Erhalt von Biotopbäumen vorgezogen. Eine Möglichkeit besonders alte Roteichen, die gute Strukturen aufweisen, als Biotopbaum zu erhalten, wäre ein Ringeln der Roteichen, um sie zum Absterben zu bringen. Somit blieben sie als Habitatbäume erhalten, ohne dass sie sich vermehren zu können. Das für die Krautschicht des LRT 9160 schädliche Laub der Roteiche würde auch wegfallen, wenn man die Roteiche ringeln würde. Der Vorschlag wurde unter dem Aspekt angenommen, dass die Eigentümerinteressen berücksichtigt werden müssen. Bei wirtschaftlichem Interesse sollte eine

Entnahme der hiebsreifen gesellschaftsfremden Baumarten immer möglich sein. Bei zukünftigen Habitatbaumausweisungen sollten immer heimische Baumarten (insbesondere Stiel-Eiche und Hainbuche) als Biotop- und Altbäume ausgewiesen werden und bestehen bleiben (bis über den Tod hinaus).

Die Entwicklungsmaßnahme zur Verfüllung eines Grabens oder den Einbau von Sohlschwellen im Norden des FFH-Gebietes zum Wasserrückhalt im Gebiet wird einvernehmlich für sinnvoll erachtet. Es wurde auch eine derartige mögliche Maßnahme für den südlichen Bereich des FFH-Gebietes diskutiert. Im Nachgang der rAG erfolgten diesbezüglich Gespräche insbesondere mit der UWB und der UNB zur Klärung der Situation. Folgendes wurde dabei festgelegt: Im Südosten des FFH-Gebiets nahe des Plänitzer Weges befindet sich ein Graben. Nach bisherigen Erkenntnissen hat der Graben keine relevante Größe bei der Entwässerung im betrachteten Bereich des FFH-Gebietes. Die Flächen sind derzeit nach Einschätzung biotoptypisch feucht (s. Kartierungen, Abstimmungsprotokolle). Von Dritten wird jedoch die Befürchtung geäußert, dass im Zuge des Straßenausbaus u.a. die Grabensohle verändert und damit die Entwässerung verstärkt werden könne. Vorsorglich ist die Entwicklung daher zu beobachten. Sollte eine Verschlechterung des Gebietswasserhaushalts festgestellt und ursächlich der entwässernden Wirkung des Grabens zugewiesen werden können, soll die Einrichtung von Sohlschwellen oder anderer geeigneter Maßnahmen geprüft werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist nur mit den gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren möglich.

rAG im September 2018: Bei dem letzten Treffen der regionalen Arbeitsgruppe wurde der Entwurf des Abschlussberichtes mit der Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgestellt. Zu den wesentlichen besprochenen Inhalten gehörte die im Zuge der Managementplanung angeregte und mit der 22. ErhZV umgesetzte Grenzerweiterung des FFH-Gebietes „Bärenbusch“ (vgl. Kap. 1.7). Ebenfalls wird ein weiterer Maßnahmenvorschlag zur langfristigen Überführung eines Fichten-Bestandes in eine standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Biotop ID 0006) erörtert und abgestimmt. Diesem aktiven Waldumbau wird von allen Anwesenden zugestimmt. Vom Landesbetrieb Forst Brandenburg werden sowohl die forstwirtschaftliche Bedeutung der Maßnahme in Hinblick auf Schädlinge als auch als große Referenzfläche unterstrichen (vgl. Kap. 2.2). Die bereits auf der rAG im März 2018 diskutierte Maßnahme F31 zur Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (insbesondere Roteiche und Fichte) wird vertieft. Die Formulierung nach einem Entnehmen dieser Baumarten bei Hiebsreife wird u.a. vom Landesbetrieb Forst Brandenburg und der UNB als großes Entgegenkommen für die wirtschaftliche Nutzung betrachtet, zumal die Arten schon frühzeitiger fruktifizierend sind. Auch der eine anwesende Eigentümer stimmt dieser Erhaltungsmaßnahme zu. Die ebenfalls bereits im März 2018 angesprochene Maßnahme zur Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse (Maßnahme W1) wurde im Vergleich zum 1. Entwurf des Managementplanes modifiziert. Einerseits wurde im Zuge einer Stellungnahme ergänzt, dass die Umsetzung dieser Maßnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren bedarf und von der Zustimmung des Eigentümers und ggf. betroffener Dritter abhängig ist. Die forstwirtschaftliche sowie die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des FFH-Gebiets soll durch diese Maßnahme insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden extremen Witterungsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden. Andererseits wird neben einem Verschluss des Grabens bzw. einem Einbau einer Sohlschwelle auch ein regulierbares Stau für geeignet gehalten. Die UNB und der Wasser- und Bodenverband weisen darauf hin, dass für ein mögliches, regulierbares Stau jedoch entsprechende Genehmigungen und Zugänglichkeiten erforderlich sind. Zum Abschluss der Besprechung wird die Bedeutung von vernetzten und auch weiterhin engagierten Akteuren hervorgehoben, damit möglichst viele der in diesem Managementplan dargelegten Maßnahmen realisiert werden.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes „Bärenbusch“ ist der LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) definiert.

Den Schwerpunktbereich für den Erhalt und die Entwicklung der Eichen-Hainbuchennwälder stellt das gesamte FFH-Gebiet dar.

Alle geplanten Maßnahmen dienen nicht nur dem vorhandenen Lebensraumtyp der Eichen-Hainbuchennwälder, sondern auch Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie weiteren schützenswerten Arten nach BNatSchG.

3.1 Laufend und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen sind wiederkehrende Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des LRT erforderlich sind. Dies bedeutet nicht zwingend eine jährliche Wiederholung, sondern vielmehr einen immer wiederkehrenden Turnus (z.B. jährlich, alle 2...10 Jahre etc. oder Notwendigkeit „nach Bedarf“).

Regelmäßig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind:

- Reduktion der Schalenwildichte (dauerhaft, jährlich durchzuführen),
- Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung (Femelschlag oder Plenterwaldbewirtschaftung) mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen (laufende Bewirtschaftung, turnusgemäße Durchforstungen etc.),
- Erhalt von Habitatstrukturen (Erhalt und Entwicklung von Alt- und Biotopbäumen, von Totholz etc.).

3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Bei einmalig durchzuführenden Maßnahmen handelt es sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen, die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann ggf. von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann kurzfristig erfolgen oder kann sich über längere Zeiträume (Monate, Jahre) erstrecken.

3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter kurzfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die sofort (innerhalb eines Jahres) umgesetzt werden sollten, da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.

Kurzfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Bärenbusch sind:

- Anlage von Weisergattern (2 Stk.).

3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter mittelfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, die nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umgesetzt werden sollten.

Mittelfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahme im FFH-Gebiet Bärenbusch sind:

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte, Roteiche),
- Voranbau standortheimischer Baumarten (insbesondere von Stiel-Eiche),
- Zaunbau (zum Schutz der vorangebauten Stiel-Eichen).

3.2.3 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Unter langfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verstanden, deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren erfolgt.

Langfristig durchzuführende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Bärenbusch sind:

- Entwicklung von Habitatstrukturen: dies beinhaltet:
 - o Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen,
 - o Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen,
 - o Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz,
 - o Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten wie aufgestellten Wurzeltellern.

Die Maßnahme zur Entwicklung von Habitatstrukturen erfordert naturgemäß langfristige Zeiträume. Bis zum Heranreifen bestimmter Altersklassenbäume oder der Mehrung von dickstämmigem Totholz vergehen mehrere Jahrzehnte, obwohl mit der Umsetzung schon kurzfristig begonnen wird. Bei der Erreichung der angestrebten Gesamtmenge ist die Maßnahme unter dauerhaft/ laufend einzuordnen.

Auch die Entwicklungsmaßnahme der langfristigen Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86) im Biotop -0006 erfolgt über langfristige Zeiträume.

Tab. 18: Laufende / Kurz- / Mittel- und Langfristige Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

| Prio. | LRT/Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs ID |
|-------|---------|-----------|--|--------|---|--------------------------|--|---------------------------------------|
| 1 | 9160 | J1 | Reduktion der Schalenwild-dichte (insbesondere Reh-wild) | 22,2 | BbgJagdG, BbgJagdDV | einvernehmlich bestätigt | insbes. § 4 BbgJagdDV (Mindestabschuss) | 0001, 0005, 0013; gebietsübergreifend |
| 1 | 9160 | F69 | Anlage von Weisergattern | 2 Stk. | Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen | einvernehmlich bestätigt | Weisergattermonitoring | 0001, 0005 (oder 0006) |
| 1 | 9160 | FK01 | Erhalt und Entwicklung von Habitatstrukturen | 22,2 | BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | einvernehmlich bestätigt | Umsetzung auch über: LWaldG § 4 (ordnungsgemäße Forstwirtschaft), Waldbau-RL „Grüner Ordner“ | 0001, 0005, 0013 |
| 2 | 9160 | F16 | Voranbau standortheimischer Baumarten | 22,2 | BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete | einvernehmlich bestätigt | Umsetzung v.a. über NSG-VO | 0001, 0005, 0013 |
| 2 | 9160 | F66 | Zaunbau | 22,2 | LWaldG § 18 Abs. 4 (befristete Einzäunungen) | einvernehmlich bestätigt | Umsetzung auch über: BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG) | 0001, 0005, 0013 |
| 2 | 9160 | F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 8,9 | BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope | einvernehmlich bestätigt | Umsetzung weiter über: LWaldG § 4 (ordnungsgemäße FW), Waldbau-RL „Grüner Ordner“ | 0005 |
| 2 | 9160 | F117 | Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen | 22,2 | BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope | einvernehmlich bestätigt | Umsetzung weiter über: LWaldG § 4 (ordnungsgemäße Forstwirtschaft), Waldbau-RL „Grüner Ordner“ | 0001, 0005, 0013 |

Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

LRT/Art: LRT-Code oder Artkürzel

Code Mass: Code der Maßnahme (aus dem LfU bereitgestellten Maßnahmenkatalog für die FFH-Managementplanung)

ha: Größe der Maßnahmenfläche

Planungs ID: Identifikationsnummer der Planungsfläche (siehe dazu Karte 4 im Kartenanhang)

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist

LWaldG - Landeswaldgesetz Brandenburg vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bärenbusch“ vom 31. August 2001 (GVBl.II/01, [Nr. 19], S.562)

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (22. Erhaltungszielverordnung - 22. ErhZV) vom 9. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 44])

4.2 Literatur und Datenquellen

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015): Berechnung Erhaltungsgrad Natura-Datenbank (E-Mail vom 10.11.2015 ans LfU)

BLDAM – BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (Hrsg.) (2017): Darstellungsdienste WMS Baudenkmale und WMS Bodendenkmale. (<http://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php>, Abruf Juni 2017).

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.

ELLWANGER, G., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. in: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 9-26.

ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015a): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 1 – Die Lebensraumtypen des Anhang I und allgemeine Berichtsangaben. BfN-Skripten 421/1.

ELLWANGER, G., RATHS, U., BENZ, A., GLASER, F. & S. RUNGE (Hrsg.) (2015b): Der nationale Bericht 2013 zur FFH-Richtlinie. Ergebnisse und Bewertung der Erhaltungszustände. Teil 2 – Die Arten der Anhänge II, IV und V. BfN-Skripten 421/2.

HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.

IFÖN – INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2004): Kartierbericht FFH-Kartierung 2004 – LOS 1: 652 Bärenbusch. Bearbeiter: Thomas Grewe. 6 S.

- ILB – INVESTITIONSBANK DES LANDES BRANDENBURG (2017): Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein. https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/naturerliches_erbe_und_umweltbewusstsein/index.html
- KREISVERWALTUNG OSTPRIGNITZ-RUPPIN (Hrsg.) (2009): Landschaftsrahmenplan Landkreis Ostprignitz-Ruppin – 1. Forstschreibung – Band 1 – Entwicklungskonzept – Band 2 – Bestand und Bewertung. Bearbeitung: Büro Selbständiger Ingenieure (BSI). 145 S.
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LBGR - LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2017): Geologische Karte 1:25.000 (<http://www.geo.brandenburg.de/gk25>; Abruf 20.07. 2017).
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2016): Handbuch zur FFH-Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam. 88 S.
- LfU – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2016b): BBK: Sach- und Geodaten (Brandenburgische Biotopkartierung, Stand der Daten 2004).
- LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de; abgerufen am 10.05.2017.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2016): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten (erhalten Dezember 2016).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (2017): Geobasisdaten und Geofachdaten von Brandenburg. BrandenburgViewer. www.geobasis-bb.de.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Sensible Moore in Brandenburg und Oberirdische Einzugsgebiete der sensiblen Moore in Brandenburg. Stand 2008. Digitale Daten (shape-files) und Dokumentation der Daten.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. N und L (Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 3, 4 2014.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2015): Gewässerentwicklungskonzept Dosse-Jäglitz 2. Endbericht. Bearbeiter: Umweltbüro essen, Landschaft planen + bauen, Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, ecoconcept+pictures. 397 S.
- LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen. (Selbstverlag): 1339. S.

- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. 64. S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004, 2011): Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. Potsdam. 143 S.
- NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE (2016): Schutzgebietssteckbrief. Bärenbusch. 2 S. Stand 04.11.2016 (URL: <https://data-naturerbe.nabu.de/schutzgebietssteckbriefe/Baerenbusch.pdf>).
- NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE (2017): Hydrologische Sanierung eines Moores im Naturschutzgebiet „Bärenbusch“, Erläuterungsbericht, Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Bearbeitung S. Reimann (Wasser und Moor – Planungen für aquatische Lebensräume). 19 S.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (<https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>). Abgerufen 16.06.2017.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2003): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“. Neuruppin. 21 S.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2010): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“. Neuruppin. 22 S.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL – REGIONALE PLANUNGSSTELLE – (Hrsg.) (2015): Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ - Entwurf. Neuruppin. 66 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24. Jg., H. 2, S. 4-17.
- SDB – STANDARD-DATENBOGEN DE 3140-301: FFH-Gebiet „Bärenbusch“, Stand der Fortschreibung Januar 2007.
- SEN & MIR – SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG BERLIN & MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). Bearbeitung: Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg. 100 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz – Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft. 9. 395-406.
- STADT KYRITZ (2001): Flächennutzungsplan 03/2001. Mit integriertem Landschaftsplan. Bearbeiter: EWS Planungs- und Entwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Stadterneuerung mbH und Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR. 209 S.
- STADT KYRITZ (2017): Flugplatz Kyritz. (<https://www.kyritz.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=46511>, abgerufen August 2017).
- ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG – KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten und textlichen Beschreibung. 6. S. Zossen.

5 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie (Karte entfällt, da keine maßgeblichen Arten vorhanden)
- Karte 4: Maßnahmen
- Zusatzkarte: Eigentümerstruktur
- Zusatzkarte: Biotoptypen

Karte 1: Landnutzung und Schutzgebiete

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Karte 4: Maßnahmen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Eigentümerstruktur

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

Zusatzkarte: Biototypen

Karte liegt vor, wird analog eingefügt

6 Anhang

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmenblätter

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Maßnahmenflächen des Lebensraumtyps 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

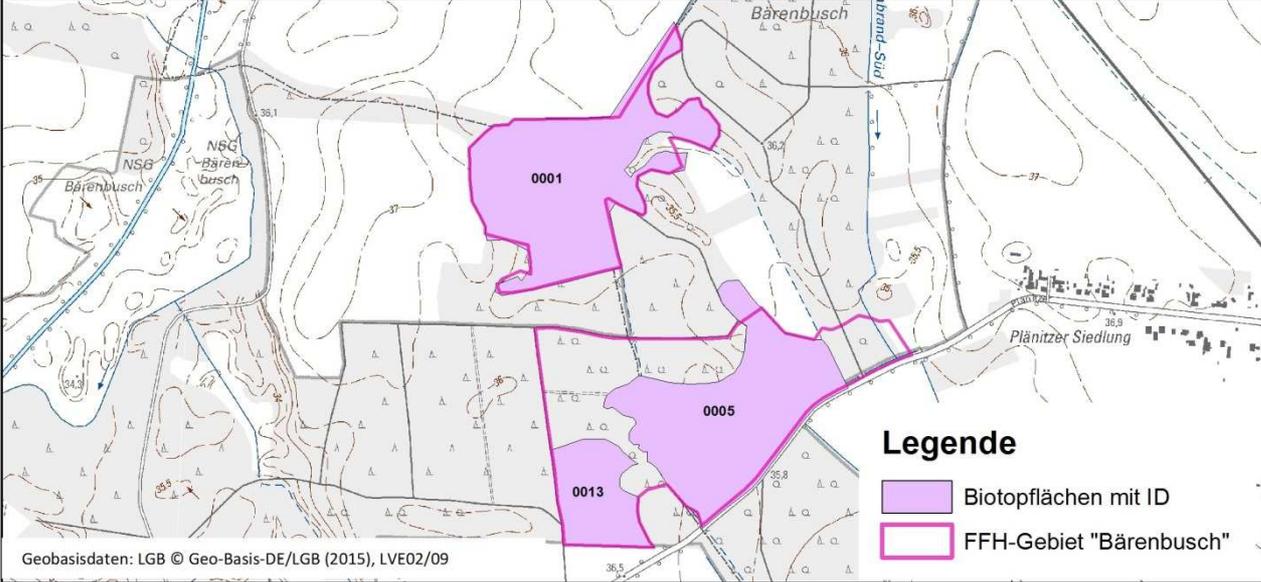
| Maßnahmen | | Nr. (P-Ident)* | | | Prio. ¹ | FFH-Erhaltungsmaßnahmen | Ziel-EHG | Bemerkungen |
|-----------|--|----------------|------|---------|--------------------|-------------------------|----------|---|
| Code | Bezeichnung | TK | Nr. | Geom. | | | | |
| F117 | Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen | 3040SO | 0001 | Flächen | 2 | x | B | Umsetzung über BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG), LWaldG § 4 (ordnungsgemäße FW) oder Waldbau-RL „Grüner Ordner“ |
| | | 3140NO | 0005 | Flächen | 2 | x | B | |
| | | 3140NO | 0013 | Flächen | 2 | x | B | |
| F16 | Voranbau mit standortheimischen Baumarten | 3040SO | 0001 | Flächen | 2 | x | B | Umsetzung über BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG) |
| | | 3140NO | 0005 | Flächen | 2 | x | B | |
| | | 3140NO | 0013 | Flächen | 2 | x | B | |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 3140NO | 0005 | Flächen | 2 | x | B | Umsetzung über BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG), LWaldG § 4 (ordnungsgemäße FW) oder Waldbau-RL „Grüner Ordner“, EU-MLUL-Forst-RL 2015 |
| F66 | Zaunbau | 3040SO | 0001 | Flächen | 2 | x | B | Umsetzung über LWaldG § 18 Abs. 4 (befristete Einzäunungen), BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG) |
| | | 3140NO | 0005 | Flächen | 2 | x | B | |
| | | 3140NO | 0013 | Flächen | 2 | x | B | |
| F69 | Anlage von Weisergattern | 3040SO | 0001 | Flächen | 1 | x | B | Umsetzung über Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen (Weisergattermonitoring) |
| | | 3140NO | 0005 | Flächen | 1 | x | B | |
| | | 3140NO | 0013 | Flächen | 1 | x | B | |
| F86 | Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung | 3140NO | 0006 | Flächen | 3 | | B | Umsetzung über LWaldG § 4 (ordnungsgemäße FW), Waldbau-RL „Grüner Ordner“ oder BNatSchG § 23 (NSG), EU-MLUL-Forst-RL 2015 |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) | 3040SO | 0001 | Flächen | 1 | x | B | Umsetzung über BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG), LWaldG § 4 (ordnungsgemäße FW) oder Waldbau-RL „Grüner Ordner“ |
| | | 3140NO | 0005 | Flächen | 1 | x | B | |
| | | 3140NO | 0013 | Flächen | 1 | x | B | |

| Maßnahmen | | Nr. (P-Ident)* | | | Prio. ¹ | FFH-Erhaltungsmaßnahmen | Ziel-EHG | Bemerkungen |
|-----------|--|----------------|------|---------|--------------------|-------------------------|----------|---|
| Code | Bezeichnung | TK | Nr. | Geom. | | | | |
| J1 | Reduktion der Schalenwildichte | 3040SO | 0001 | Flächen | 1 | x | B | Umsetzung insbes. über § 4 BbgJagdDV (Mindestabschuss) |
| | | 3140NO | 0005 | Flächen | 1 | x | B | |
| | | 3140NO | 0013 | Flächen | 1 | x | B | |
| W1 | Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung | 3040SO | 0001 | Flächen | 3 | | B | Umsetzung über Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt |

* Nummer des Planotops (siehe Karte 4 im Kartenanhang)

¹ Prio.: Priorität: Angabe zur Priorität: 1 = höchste Priorität

Anhang 2: Maßnahmenblätter

| | | |
|--|-----------------------------------|--|
|  <p>LAND BRANDENBURG</p> | Managementplanung für FFH-Gebiete |  <p>NATURA 2000</p> |
| <h1>Maßnahmenblatt 1</h1> | | |
| Name FFH-Gebiet: Bärenbusch | | |
| EU-Nr.: DE 3140-301 | Landesnr.: 652 | |
| Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Handreichung für umsetzbare Maßnahmenvorschläge für Privatwaldbesitzer im FFH-Gebiet „Bärenbusch“ Bezug zum Managementplan: Kap.2.2, S. 40 ff | | |
| Dringlichkeit des Projektes: kurz- und mittelfristig sowie laufend | | |
| Landkreis: Ostprignitz-Ruppin Gemeinden: Kyritz, Neustadt (Dosse), Wusterhausen/Dosse Gemarkung/ Flur/ Flurstücke*: Kyritz/ 1 Plänitz/ 1 Wusterhausen/ Dosse/ 3 <small>* Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und weil die Flächen im Wesentlichen wenigen Privateigentümern gehören</small> | | |
| Gebietsabgrenzung Bezeichnung und P-Ident: Biotope des Lebenstraumtyps „9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)“ beider Teilgebiete des FFH-Gebietes <ul style="list-style-type: none"> - NF16042-3040SO0001 (Teilgebiet Nord) - NF16042-3140NO0005 (Teilgebiet Süd) - NF16042-3140NO0013 (Teilgebiet Süd) Flächen/Anzahl (ha, Stk., km): 3 Biotope mit einer Gesamtfläche von 22,2 ha sowie gebietsübergreifend | | |
| Kartenausschnitt: | | |
|  <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Biotopflächen mit ID FFH-Gebiet "Bärenbusch" <p><small>Geobasisdaten: LGB © Geo-Basis-DE/LGB (2015), LVE02/09</small></p> | | |

| | | |
|--|--|------------------------|
| Ziele: Erhalten des Lebenstraumtyps „9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)“ | | |
| Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): | 9160 | |
| Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): | - | |
| Weitere Ziel-Arten: | z.B. Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | |
| Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: | | |
| Damit der Stieleichenwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet dauerhaft in einem guten Zustand erhalten bleibt, soll die Naturverjüngung im Gebiet stärker gefördert werden. Außerdem sollen bereits vorhandene Habitatstrukturen in den Beständen erhalten und optimiert werden. Eine langfristig dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärken-/ Mindeststärkennutzung (plenter- und femelartige Nutzung), wie bereits im FFH-Gebiet praktiziert, soll langfristig erhalten bleiben. | | |
| Maßnahmen | | |
| Code | Bezeichnung der Maßnahme | FFH-Erhaltungsmaßnahme |
| J1 | Reduktion der Schalenwildichte (insbesondere Rehwild) | Ja |
| F69 | Anlage von Weisergattern (2 Stk.) | Ja |
| F16 | Voranbau standortheimischer Baumarten | Ja |
| F66 | Zaubau | Ja |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | Ja |
| FK01 | Erhalt und Entwicklung von Habitatstrukturen | Ja |
| F117 | Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen | Ja |
| Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: | | |
| Detailliertere Beschreibungen zu den Maßnahmen können dem Managementplan ab Kap.2.2, S. 40 ff entnommen werden | | |
| Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: | | |
| Die Maßnahmen wurden im Rahmen von mehreren Einzelgesprächen, Treffen der regionalen Arbeitsgruppe und der Auslegung des 1. Entwurfes zum Managementplan für Anregungen und Hinweise mit den Eigentümern und Nutzern abgestimmt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen gehen inhaltlich nicht über die geltenden Vorgaben NSG-VO hinaus. Die Maßnahmenvorschläge präzisieren diese Vorgaben und geben dem Bewirtschafter auch Planungssicherheit (z.B. Entnahme der gebietsfremden Roteichen erst bei Hiebsreife). | | |
| Maßnahmenträger/ potenzielle Maßnahmenträger: | | |
| J1: | Jagdausübungsberechtigte | |
| F69, F16, F66, F31,FK01, F117: | potenzielle Maßnahmenträger: Privateigentümer | |
| Zeithorizont: | | |
| J1, FK01, F117: | laufend | |
| F69: | kurzfristig (innerhalb eines Jahres, d.h. bis Ende 2019) | |
| F16, F66, F31: | mittelfristig (innerhalb der nächsten 10 Jahre, spätestens bis 2028) | |
| Verfahrensablauf/ -art | ja | nein |
| Weitere Planungsschritte sind notwendig | x | |
| Maßnahmen sind genehmigungspflichtig | | x |
| Verfahrensart: | | |
| J1: | Umsetzung durch Jagdausübungsberechtigte | |
| F69, F16, F66, F31,FK01, F117: | Eigentümer im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandspflege | |

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer, LfB, UNB

Finanzierung:

Hinweis: Für die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im Wald gibt es zurzeit u.a. für Privatwaldbesitzer nur eingeschränkte Fördermöglichkeiten.

J1 BbgJagdG, BbgJagdDV insbes. § 4 BbgJagdDV (Mindestabschuss)
 F69 Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen (Weisergattermonitoring)
 F16 Umsetzung v.a. über NSG-VO, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete
 F66 LWaldG § 18 Abs. 4 (befristete Einzäunungen), BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18 (geschützte Biotope), BNatSchG § 23 (NSG)
 F31, FK01, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotop-
 F117 schutz Schutz bestimmter Biotope, Umsetzung weiter über: LWaldG § 4 (ordnungsgemäße Forstwirtschaft), Waldbau-RL „Grüner Ordner“, EU-MLUL-Forst-RL 2015

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Keine direkten Kosten: FK01

Einmalig Kosten: F69, F16, F66, F31

Laufende Kosten: J1, F117

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Bärenbusch

EU-Nr.: DE 3140-301

Landesnr.: 652

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Handreichung für umsetzbare Maßnahmenvorschläge für einen Naturschutzverband im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

Bezug zum Managementplan: Kap.2.2, S. 40 ff

Dringlichkeit des Projektes: kurz- und mittelfristig sowie laufend

Landkreis: Ostprignitz-Ruppin

Gemeinden: Kyritz, Neustadt (Dosse), Wusterhausen/Dosse

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke*:

Plänitz/ 1/ *

* Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und weil die Flächen fast ausschließlich einem Naturschutzverband gehören

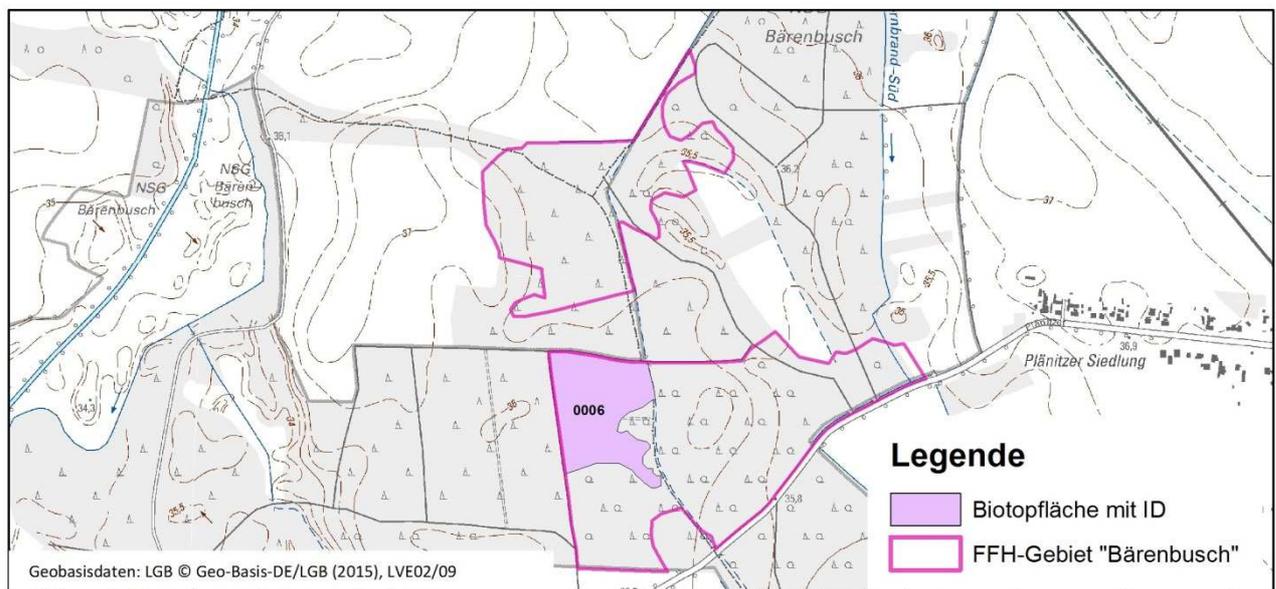
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Fichtenbestand im Nordwesten der südlichen Teilfläche des FFH-Gebietes „Bärenbusch“

P-Ident: NF16042-3140NO0006

Flächen/Anzahl (ha, Stk., km): 1 Biotop mit einer Gesamtfläche von 3,9 ha sowie gebietsübergreifend

Kartenausschnitt:



Ziele: Reduzieren der Fichten im FFH-Gebiet und aktiver Waldumbau zu Stieleichenwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: z.B. Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

| | | |
|--|--|------------------------|
| Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: | | |
| Damit der Stieleichenwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet dauerhaft in einem guten Zustand erhalten bleibt, soll die Naturverjüngung im Gebiet durch Entnehmen von Fichten und aktiven Waldumbau zu einem Bestand mit standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung des Lebensraumtyps 9160 (Stieleichenwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald) gefördert werden. Außerdem sollen die Schalenwild-dichte durch gebietsübergreifende Jagd reduziert und ggf. zwei Weisergatter in der Fläche mit dem ID -0006 angelegt werden. | | |
| Maßnahmen | | |
| Code | Bezeichnung der Maßnahme | FFH-Erhaltungsmaßnahme |
| J1 | Reduktion der Schalenwild-dichte (insbesondere Rehwild) (gebiets-übergreifende Maßnahme) | Ja |
| F69 | Evtl. Anlage eines Weisergatters im Biotop mit der ID -0006 | Ja |
| F86 | Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung | Nein |
| Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: | | |
| Detailliertere Beschreibungen zu den Maßnahmen können dem Managementplan ab Kap.2.2, S. 40 ff entnommen werden. | | |
| Die Maßnahme zum Waldumbau (F86) ist allg. innerhalb und außerhalb vom FFH-Gebiet sinnvoll und steht indirekt bei den übergeordneten Zielen in Kap. 2.1 des Managementplans. Da es sich bei dieser Fläche um Eigentum eines Naturschutzverbands handelt, welche die Entwicklung zu naturnahen Waldbeständen langfristig plant, wird die Maßnahme hier gezielt für das Biotop ergänzt. | | |
| Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: | | |
| Es wurde ein Einzelgespräch am 31.05.2017 durchgeführt. Den Maßnahmen J1 und F69 wurde im gesamten Beteiligungsverfahren nicht widersprochen. Die Maßnahme F86 wurde durch einen einstimmigen Beschluss der regionalen Arbeitsgruppe am 10.09.2018 bestätigt. Eine nachrichtliche Information des nicht anwesenden Naturschutzverbandes ist am 14.09.2018 erfolgt. | | |
| Maßnahmenträger/ potenzielle Maßnahmenträger: | | |
| J1: | Jagdausübungsberechtigte | |
| F69, F86: | Naturschutzverband | |
| Zeithorizont: | | |
| J1: | laufend | |
| F69: | kurzfristig (innerhalb eines Jahres, d.h. bis Ende 2019) | |
| F86: | langfristig (kurzfristig einleitbar, Umsetzung jedoch nach mehr als 10 Jahren) | |
| Verfahrensablauf/ -art | ja | nein |
| Weitere Planungsschritte sind notwendig | x | |
| Maßnahmen sind genehmigungspflichtig | | x |
| Verfahrensart: | | |
| J1: | Umsetzung durch Jagdausübungsberechtigte | |
| F69, F86: | Eigentümer im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Bestandespflege zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer, LfB, UNB | |
| Finanzierung: | | |
| J1 | BbgJagdG, BbgJagdDV insbes. § 4 BbgJagdDV (Mindestabschuss) | |
| F69 | Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen (Weisergattermonitoring) | |
| F86 | Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, LWaldG § 4 (ordnungs-gemäße FW), Eigentum eines Naturschutzverbands, EU-MLUL-Forst-RL 2015 | |



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3

**Name FFH-Gebiet:** Bärenbusch**EU-Nr.:** DE 3140-301**Landesnr.:** 652**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet „Bärenbusch“

Bezug zum Managementplan: Kap.2.2, S. 43 ff

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig**Landkreis:** Ostprignitz-Ruppin**Gemeinden:** Kyritz, Neustadt (Dosse), Wusterhausen/Dosse**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke*:**

Kyritz/ 1

Plänitz/ 1

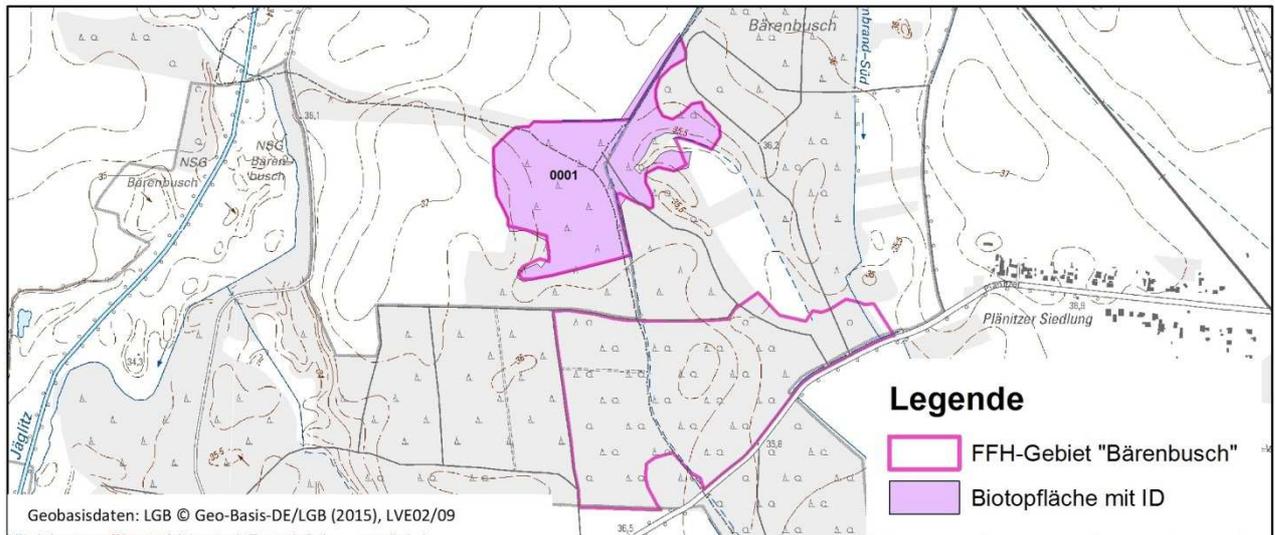
Wusterhausen/ Dosse/ 3

* Einzelangabe der Flurstücke entfällt aufgrund ihrer Kleinflächigkeit, weil die Flächen im Wesentlichen wenigen Privateigentümern gehören und weil die Zuständigkeiten bei dieser Maßnahme übergreifend sind.

GebietsabgrenzungBezeichnung: Grabenverschlüsse bzw. Stauregulierung innerhalb eines Biotopes des Lebenstraumtyps „9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“

P-Ident: NF16042-3040SO0001 (Teilgebiet Nord)

Flächen/Anzahl (ha, Stk., km): Graben innerhalb eines Biotopes mit einer Gesamtfläche von 10,3 ha

Kartenausschnitt:**Ziele:** Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: z.B. Kranich (*Grus grus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

| | | |
|--|---|------------------------|
| Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: | | |
| Ein Beitrag zur Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet kann durch den Verschluss des Grabens, den Einbau einer Sohlschwelle oder eines regulierbaren Staus im Nordteil des FFH-Gebietes (Biotop ID 0001) erreicht werden. Die Maßnahme dient nicht einer weiteren Vernässung, sondern der Verbesserung des Wasserrückhalts insbesondere bei Niedrigwasserständen und in Trockenperioden. | | |
| Maßnahme | | |
| Code | Bezeichnung der Maßnahme | FFH-Erhaltungsmaßnahme |
| W1 | Verfüllung eines Grabens oder einer Rohrleitung | Nein |
| Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: | | |
| Eine detailliertere Beschreibung zu der Maßnahme kann dem Managementplan ab Kap.2.2, S. 43 f entnommen werden. | | |
| Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: | | |
| Die Maßnahme wurde u.a. auf den Treffen der regionalen Arbeitsgruppe am 14.03.2018 und am 10.09.2018 diskutiert, modifiziert und von den Teilnehmenden bestätigt. Ein anwesender Eigentümer und Nutzer der Waldflächen stimmt der angepassten Maßnahme zu. | | |
| Maßnahmenträger/ potenzielle Maßnahmenträger: | | |
| W1: evtl. Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ Neustadt (Dosse) | | |
| Zeithorizont: | | |
| W1: einmaliges Einrichten | | |
| Verfahrensablauf/ -art | ja | nein |
| Weitere Planungsschritte sind notwendig | x | |
| Maßnahmen sind genehmigungspflichtig | x | |
| Verfahrensart: | | |
| W1: noch offen, Genehmigungs- und Ausführungsplanung erforderlich | | |
| zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer, UNB, WBV, angrenzende landwirtschaftliche Betriebe | | |
| Finanzierung: | | |
| W1: Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, sonstige Projektförderung | | |
| Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt) | | |
| Projektstand/ Verfahrensstand: | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag <input type="checkbox"/> Voruntersuchung vorhanden/ in Planung <input type="checkbox"/> Planung abgestimmt bzw. genehmigt <input type="checkbox"/> In Durchführung <input type="checkbox"/> Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen) | | |
| Erfolg des Projektes/ der Maßnahme | | |
| Monitoring (vorher) am : | durch : | |
| Monitoring (nachher) am : | durch : | |
| Erfolg der Maßnahme : | | |

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

